



Schießkunst Handbuch

mit Disziplinen
als Anlage

S P I

DIE SCHWARZPULVERINITIATIVE

KONTAKT

Allgemeine Informationen:
Helmut Leiser
info@schwarzpulverzunft.de

Mitgliedschaft:
Gabriele Leiser
verwaltung@schwarzpulverzunft.de

Fernwettkampf:
Lisa Leiser
fwk@schwarzpulverzunft.de

Marketing:
Sarah Leiser
marketing@schwarzpulverzunft.de

Schwarzpulverinitiative (SPI)
Jägerberg 13b
85283 Wolnzach

Tel.: 08442-915926
Fax: 08442-915365

www.schwarzpulverzunft.de

Schwarzpulverinitiative (SPI)

Ziel der Schwarzpulverinitiative ist die Wiederbelebung, der Ausbau und die Erhaltung des Schießens mit dem Treibladungsmittel „Schwarzpulver“ sowie die Wahrung und Pflege dieser Tradition und des damit verbundenen Brauchtums. Hierzu organisiert und veranstaltet die Initiative u.a. regionale, überregionale, nationale sowie internationale Schieß- und Brauchtumsveranstaltungen sowie Meisterschaften auf Grundlage nachstehender

Schießkunst-Handbuch

(gültig ab: 01.01.2013)



Rechtliche Hinweise:

Die Inhalte, Klassifikationen, das gesamte Regelwerk sowie die Abläufe dieses Schießkunst-Handbuchs sind geistiges Eigentum der Schwarzpulverinitiative. Alle Rechte an der Durchführung von Schießveranstaltungen auf Basis dieses Schießkunst-Reglements liegen ausschließlich bei der Schwarzpulverinitiative. Die Abhaltung von Wettkämpfen, Meisterschaften oder sonstigen Veranstaltungen auf Grundlage dieses Handbuchs ist daher nur Vereinen bzw. Veranstaltern gestattet, die Mitglied der Schwarzpulverinitiative sind, oder eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Schwarzpulverinitiative nachweisen können bzw. ausdrücklich auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung von der Schwarzpulverinitiative mit der Ausrichtung beauftragt wurden. Die Ausrichtung und Durchführung von regionalen, überregionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen auf Basis dieses Schießkunst-Handbuchs ist ausschließlich der Schwarzpulverinitiative vorbehalten, die diese Aufgabe zur Durchführung an Dritte übertragen kann. **Alle Urheberrechte vorbehalten!**



Wolnzach im Januar 2013

Liebe SPI-Mitglieder,

in den letzten beiden Jahren kamen sehr viele neue Disziplinen dazu, so dass es wieder einmal an der Zeit war, ein neues Nachschlagewerk für das SPI-Reglement sowie eine Übersicht der aktuellen SPI-Disziplinen im beliebten Hosentaschenformat drucken zu lassen. Wir haben uns sehr darum bemüht, die in der Praxis von Euch gesammelten Erfahrungen sowie Eure Wünsche und Anliegen an neue oder bereits bewährte Disziplinen auch in dieser Neuauflage einzubauen. Aber auch die jüngsten Änderungen im Waffen- und Sprengstoffrecht mussten umgesetzt und eingearbeitet werden.

Das vorliegende Schießkunst-Handbuch ist die Grundlage, auf der wir uns in "Schießkunst" üben und uns im Wettkampf in Hinblick auf Leistung messen wollen. Internationale Vergleichbarkeit gibt es aber nur dann, wenn alle Wettkampfteilnehmer sich an das gleiche Regelwerk halten. Mit unserem 13-Schuss Präzisionsprogramm (inkl. 3 Streichschüsse) wahren wir nationale und internationale Traditionen, die von anderen Verbänden bereits aufgegeben oder zumindest verwässert wurden. Dieses Schießkunst-Handbuch beschreibt und definiert das weltweit umfassendste Schwarzpulverprogramm an Präzisions-, Sport- und Kunstdisziplinen, ohne dass dabei der Spaß- und Freizeitfaktor zu kurz kommt. So haben wir unser Programm inzwischen auch auf die Bereiche Reenactment, Salutschießen, Böllern, Armbrust, Pfeil und Bogen, Blasrohr und sogar Modellraketen ausgeweitet und diese Varianten in den Haftpflichtversicherungsschutz mit aufgenommen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit diesem Schießkunst-Handbuch die Vielfalt erhalten können, die das Schwarzpulverhobby letztlich so abwechslungsreich, spannend und interessant macht.

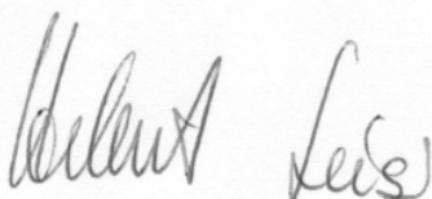
Diese freie und nicht von staatlicher Regelungswut belastete Schießkunst-Handbuch ist zugleich aber auch die Basis, auf der wir das Schießen mit dem Treibladungsmittel "Schwarzpulver" wieder zu einer "Kunst" entwickeln wollen. Wenn man mit einer Muskete mit glattem Lauf, ohne jegliche Visiereinrichtung auf 100 m Entfernung 100 Ringe von 100 möglichen erzielt, dann ist das aus unserer Sicht mehr als "Sport", sondern das ist dann schon "Kunst". Schießkunst auf höchstem Niveau eben!!!

Dieses Büchlein soll aber auch einen Beitrag zur "**Sicherheit**" leisten. Bitte prägt Euch die Feuerkommandos und den Wettkampfablauf bei der SPI genau ein und macht Euch rechtzeitig und umfassend mit den Sicherheitsbestimmungen dieses Schießkunst-Handbuchs vertraut, damit diese von jedem Wettkampfteilnehmer an jedem Ort und zu jeder Zeit konsequent befolgt und eingehalten werden können. Denn wo die Sicherheit gefährdet ist, hört jeder Sport, jeder Spaß und jede Kunst auf! Denkt immer daran:

„Ist die Kugel erst aus dem Lauf, hält keine Macht der Welt Sie auf!“

Eine treffende aber uns alle zugleich auch mahnen wollende (und sollende!) Überlieferung aus der Blütezeit des Schwarzpulverschießens.

In der Hoffnung dass wir mit dem vorliegenden Regelwerk und Nachschlag-Handbuch einen Beitrag dazu leisten konnten, dass uns allen das Hobby wieder richtig Spaß macht, möglichst viele neue Freundschaften und Netzwerke entstehen und niemand in Training oder Wettkampf zu Schaden kommt verbleibe ich
mit kameradschaftlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Leiser". The signature is fluid and cursive, with "Helmut" on the left and "Leiser" on the right, separated by a small gap.

In diesem Sinne: „Feuer frei – bei Pulver und Blei!“

Sicherheit geht alle an !!!

Bei Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen besteht Lebensgefahr! Daher ist bei solchen Verstößen - ohne Rücksicht auf Person und Funktion des Betreffenden - seitens der Wettkampfleitung konsequent (=Disqualifizierung) zu verfahren. Die Verantwortung liegt bei der örtlichen Wettkampfleitung und bei der Aufsicht beim Schützen, die fester Bestandteil der Wettkampfleitung ist.

Herausgeber: Schwarzpulverinitiative (SPI), Helmut Leiser,
Jägerberg 13 b, 85283 Wolnzach, Germany

Kontaktdaten: Telefon: +49(0)8442-915926
Mobil: +49(0)160-2096787
Telefax: +49(0)8442-915365
eMail: info@schwarzpulverzunft.de
Internet: www.schwarzpulverzunft.de

Mit der Teilnahme an den von der Schwarzpulverinitiative oder im Auftrag der SPI veranstalteten Wettkämpfen, erkennt der Schütze neben dem SPI-Reglement auch ausdrücklich die in diesem Handbuch aufgeführten Sicherheitsregeln unwiderruflich an! Die gesamte Verantwortung zur Einhaltung aller in diesem Schießkunst-Handbuch aufgeführten Sicherheitsbestimmungen liegt immer und jederzeit persönlich beim einzelnen Schützen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Teilnahme, dass er sich mit den jeweils aktuellen Gesetzen und Bestimmungen beschäftigt hat und sich diese in der jeweils aktuellen Version in eigener Regie beschafft und sich ausreichende Kenntnis verschafft hat und diese bei allen SPI-Veranstaltungen konsequent beachtet und einhält. Da sich aufgrund einer sich ändernden Gesetzeslage auch einzelne Bestimmungen dieses Handbuchs ändern können, ist jeder Teilnehmer einer SPI-Veranstaltung darüber hinaus verpflichtet, sich ggf. im Internet rechtzeitig über den jeweils neuesten Stand dieses Handbuchs zu informieren. Im versicherungs-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Sinne ist – bei unterschiedlichen Versionen - immer die jeweils aktuellere Version gültig. Dieses Handbuch spiegelt insofern - möglicherweise schon kurz nach Verteilung - nicht mehr den aktuellen Stand unseres Regelwerkes oder der aktuellen Gesetzeslage wieder. Das jeweils aktuelle und für alle Teilnehmer verbindliche Schießkunst-Handbuch kann von der Homepage der SPI rund um die Uhr heruntergeladen werden. Die Teilnahme an Wettkämpfen der Schwarzpulverinitiative erfolgt stets auf eigene Gefahr:

Schwarzpulverschießen beinhaltet – selbst bei konsequenter Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsbestimmungen – ein unvermeidbares Risiko in Hinblick auf Schädigung der Gesundheit. Wer nicht bereit ist, dieses auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr mit zu tragen, ist nicht berechtigt, an Training, Wettkämpfen und Meisterschaften der Schwarzpulverinitiative teilzunehmen. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen, einschlägige Gesetze und Bestimmungen führen zum sofortigen Ausschluss vom laufenden Wettkampf.

In besonders schweren Fällen führen diese zum Ausschluss aus der Initiative. Eine entgültige Ausschlusentscheidung fällt – nach sorgfältiger Überprüfung des Einzelfalles – die Geschäftsleitung der SPI. Die Entscheidung wird dem Betreffenden schriftlich mitgeteilt, ist entgültig und nicht anfechtbar. Für alle Sach- und/oder Personenschäden, die der Schütze sich oder Dritten fahrlässig oder grob fahrlässig zufügt, haftet der Schütze persönlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Für alle aufgeführten Disziplinen gelten die Sicherheitsbestimmungen dieses Handbuches. Diese sind in vollem Umfang entsprechend und analog zu den sportlichen Disziplinen anzuwenden, sofern innerhalb der einzelnen Disziplinen und fachlichen Ausrichtungen nicht ausdrücklich andere Abläufe, Sicherheitsbestimmungen oder Kommandos vorgegeben sind.

Wettkampfbeschreibung der Schwarzpulverinitiative:

Schussanzahl:	13 auf eine Scheibe, davon werden bei 3 Streichschüssen die 10 besten Treffer gewertet
Vorbereitungszeit:	Keine (Ölschüsse u. Abfeuern von Zündhütchen nur in der Wettkampfzeit in den Kugelfang erlaubt!)
Wettkampfzeit:	40 Minuten (Flinten disziplinabhängig) (inkl. Entladen der Waffe in den letzten beiden Wettkampfminuten!)
Entfernung:	Pistole/Revolver: 10 m (nur I.1), 25 m, 50 m, Gewehr: kurz: 50 m, weit: 100 m, sowie die auf Seite 8 aufgeführten Entfernungen
Anschlagsart:	<u>Pistole/Revolver (10 m nur I.1, 25 m):</u> stehend freihändig, Anschlag beliebig, (ein- oder beidhändig) <u>Gewehr (50 m):</u> stehend freihändig, Waffe in beiden Händen, kein Gewehriemen! <u>Gewehr (100 m):</u> Anschlag stehend oder liegend, freihändig, Waffe in beiden Händen, Gewehriemen erlaubt <u>Gewehr (>100 m):</u> Anschlag beliebig, Waffe in beiden Händen, Gewehriemen erlaubt <u>Sitzend/Stehend:</u> Waffe darf auf einbeinigem Zielstock aufgelegt werden! <u>Liegend:</u> Handrückenstütze zulässig! Waffe, Handgelenk und Unterarm dürfen die Stütze nicht berühren <u>Flinte:</u> Im Moment der Schussabgabe muss der Hinterschaft im Bereich der Schulter anliegen.
Abzugsgewicht:	Beliebig – der Abzug darf sich jedoch nicht selbst auslösen
Scheibe:	10er handelsübliche Präzisionsringscheibe, wobei die 10 Ringe jeweils im gleichen Abstand zueinander stehen müssen. Bei 25, 50 und 100 m: 2,5 cm Ringabstand bei einem Spiegeldurchmesser von 20 cm, bei weiteren Entfernungen: max. Ringabstand in cm = $2,5 * (\text{Entfernung in m}:100)$ und max. Spiegeldurchmesser in cm = $20 * (\text{Entfernung in m}:150)$

	Es kommt hierbei der Strahlensatz aus der Physik zur Anwendung! Bei Flinte international übliche Wurfscheiben.
Kaliber:	In allen Disziplinen – sofern keine Kaliberbegrenzung - beliebig
Wertung:	Gewertet werden die 10 besten Scheibentreffer bei denen mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers innerhalb des dann zu wertenden Ringes liegt. Bei Flinte die regulären Treffer.
Ergebnisgleichheit:	Bei gleicher Ringzahl zählt zunächst die höchste Ringzahl, die sich durch Addition der 3 Streichschüsse ergibt. Besteht auch danach noch Ringgleichheit zählt, wer inklusiv der 3 Streichschüsse jeweils die meisten 10er Treffer hatte, dann die meisten 9er, 8er, 7er , 6er etc. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in cm von der Mitte des 10er Ringes bis zur Kalibermitte des am weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der Schütze mit dem geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang ggf. mehrfach vergeben. Flinte wird durch „Shoot Off“ entschieden.
Schießkleidung:	Zulässig ist: Straßen- oder Traditionskleidung.
Klasseneinteilung:	<u>Ausnahme:</u> Geschlossene Klasse Gewehrdisziplinen Offene Klasse: Für jeden offen, unabhängig von Alter und Geschlecht! Damenklasse: Nur für weibliche Schützen Herrenklasse: Nur für männliche Schützen Seniorenklasse: Nur für Schützen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr sowie ab 70 % Behinderung. Stellung und Anschlag: Beliebig. Nachwuchsklasse: Nur für in Deutschland ansässige Mitglieder, die über keine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 Sprengstoffgesetz verfügen, aber auf zugelassenen Schießständen mit dem für das jeweilige erreichte Alter zugelassenen Waffen schießen dürfen, sowie für alle Schützen, die als Treibladung zugelassene „Presslinge“ oder „Pellets“ verwenden. <u>Lunten- und Funkendisziplinen dürfen in dieser Klasse nicht geschossen werden</u> Geschlossene Klasse: nur für Träger von moderner Schießkleidung und ausschließlich in den Gewehr-Disziplinen
optische Schießhilfen:	Zielfernrohre sind nur in den hierzu vorgesehenen entsprechenden Wettkampfdisziplinen erlaubt.
Visiereinrichtungen:	Keine Einschränkungen, verstellbare Klappvisiere und Diopter sind zulässig. Bei Flinte das übliche Korn und/oder HilfSKHrn.
Mannschaftswertung:	Drei (3) bis fünf (5) Einzelstarter können eine Mannschaft bilden. Die drei besten Einzelergebnisse werden addiert. Die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis gewinnt.

Waffen:	Ein Original ist eine originale, unveränderte Vorderladerwaffe. Ein Replika ist eine neu hergestellte Reproduktion einer antiken Originalwaffe. Ein Conversion Revolver ist ein ursprünglich für Perkussion eingerichteten Revolver, der durch Austausch der Trommel und ggf. Modifikationen am Rahmen für die Verwendung von Metallpatronen eingerichtet wurde. Zugelassen sind sowohl Conversion Kits zum Einbau in bereits vorhandene Perkussionsrevolver, als auch komplette Revolver, die ausschließlich mit dem eingebauten Conversion Kit benutzt werden. Steinschloss- oder Perkussionsflinten, Kipplauflinten für Schwarzpulverpatronen, ein oder doppelläufig, glatter Lauf, Lauflänge mindestens 60 cm. Für das maximale Kaliber ist die Schießstandzulassung zu beachten.
Jury:	Für Bearbeitung und Entscheidung von eingelegten Protesten und zur Schlichtung von streitigen Ereignissen, kann bei Bedarf eine 3-köpfige JURY aus den Reihen der erfahrenen Schützen benannt werden.
Mehrfachstarts	in einer Disziplin darf pro Leistungsklasse und Meisterschaft/Wettbewerb immer nur ein Start erfolgen. Beim Verstoß gegen diese Regelung wird bei Mehrfachstarts in der gleichen Disziplin und Leistungsklasse jeweils das schlechteste erzielte Ergebnis gewertet. Mehrfachstarts innerhalb einer Disziplin und Leistungsklasse sind – in beliebiger Anzahl - . nur bei der der Internationalen SPI-Fernwettkampfmeisterschaft oder bei Veranstaltungen gestattet, wo dies der Ausrichter schon in der Ausschreibung ausdrücklich zugelassen hat.

Zündungsarten & Waffentypen:

- | | |
|--|-----------------|
| I. <u>Luntenzündung:</u> | SKH 10010-10615 |
| I.1 Luntenrohr – Faustbüchse, Tannenberg-Büchse bzw. Danzig-Büchse | |
| I.2 Luntenpistole I.2v = ohne Visiereinrichtung I.2e = elektrische Zündung | |
| I.3 Luntengewehr I.3v = ohne Visiereinrichtung I.3e = elektrische Zündung | |
| II. <u>Funkenzündung:</u> | SKH 20010-24145 |
| II.1 Radschlosspistole glatter Lauf | |
| II.1v Radschlosspistole glatter Lauf ohne Visiereinrichtung | |
| II.2 Radschlosspistole gezogener Lauf | |
| II.2v Radschlosspistole gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung | |
| II.3 Radschlossgewehr glatter Lauf | |
| II.3v Radschlossgewehr glatter Lauf ohne Visiereinrichtung | |
| II.4 Radschlossgewehr gezogener Lauf | |
| II.4v Radschlossgewehr gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung | |

- II.5 Steinschlosspistole glatter Lauf
- II.5v Steinschlosspistole glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.6 Steinschlosspistole gezogener Lauf
- II.6v Steinschlosspistole gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.7 Steinschlossgewehr glatter Lauf
- II.7v Steinschlossgewehr glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.8 Steinschlossgewehr gezogener Lauf
- II.8v Steinschlossgewehr gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.9 Steinschlossgewehr mehrschüssig
- II.10 Steinschlossrevolver glatter Lauf
- II.10v Steinschlossrevolver glatter Lauf ohne Visiereinrichtung
- II.11 Steinschlossrevolver gezogener Lauf
- II.11v Steinschlossrevolver gezogener Lauf ohne Visiereinrichtung

III. Perkussionszündung: SKH 30000-32715

- III.0 Perkussionspistole - glatter Lauf
- III.1 Perkussionspistole - konventionell
- III.2 Perkussionspistole - Unterhammer
- III.2i Perkussionspistole - Inliner
- III.3 Perkussionsrevolver - geschlossener Rahmen
- III.4 Perkussionsrevolver - offener Rahmen
- III.5 Perkussionsgewehr mit ursprünglich ziviler Zweckbestimmung
- III.6 Perkussionsgewehr mit urspr. militärischer Zweckbestimmung
- III.7 Perkussionsgewehr Unterhammer
- III.8 Perkussionshinterladergewehr
- III.8z mit optischen Zieleinrichtungen
- III.9 Perkussionshinterladergewehr - Inliner
- III.9z mit optischen Zieleinrichtungen - Inliner
- III.10 Perkussionshinterladergewehr mehrschüssig
- III.10z mit optischen Zieleinrichtungen

IV. Schwarzpulvermetallpatrone: SKH 40010-41015

- IV.1 Revolver
- IV.2 Stiftfeuer-Revolver
- IV.3 Conversion geschlossener Rahmen
- IV.4 Conversion offener Rahmen
- IV.10 Gewehr einschüssig IV.10z mit optischen Zieleinrichtungen
- IV.11 Gewehr mehrschüssig IV.11z mit optischen Zieleinrichtungen
- IV.12 Stiftfeuer-Gewehr
- IV.13 Gatling-Gun, (Modelltypen 1862 und 1865 von Richard Jordan Gatling)

V. Zündnadel: SKH 50010-50215

- V.1 Zündnadelpistole V.2 Zündnadelgewehr V.3 Zündnadelflinte (u. VI)

VI. Flinten: (Reglement Anlage VI)

VII. <u>Modell-Kanonen</u>	(Reglement Anlage VII.)
VIII. <u>Jagd:</u>	(Reglement Anlage VIII)
IX. <u>Benchrest-Schießen</u>	(Reglement Anlage IX)
X. <u>Trapper-Aktion-Schießen</u>	(Reglement Anlage X)
XI. <u>Fallplatten</u>	(Reglement Anlage XI)
XII. <u>Aktions- und Spaßdisziplinen</u>	(Reglement Anlage XII)
XIII. <u>Ergänzende Präzisionsdisziplinen</u>	(Reglement Anlage XIII)
XIV. <u>Modellraketen</u>	(Reglement Anlage XIX)
XV. <u>Goldener Schnitt</u>	(Reglement Anlage XV)
XVI. <u>Blasrohr</u>	(Reglement Anlage XVI)
XVII. <u>Armbrust</u>	(Reglement Anlage XVII)
XVIII. <u>Bogen</u>	(Reglement Anlage XVIII)
XIV. <u>Böllern</u>	(Reglement Anlage XIV)
XX. <u>Salut</u>	(Reglement Anlage XX)

Entfernungen in den Gewehrdisziplinen:

Zur Unterscheidung werden Gewehrdisziplinen mit nachfolgenden Zusätzen versehen. So bedeutet zum Beispiel "IV.10w2": Gewehr – einschüssig (200 m). Folgende Entfernungen werden bei der SPI derzeit als jeweils selbständige Disziplin angeboten:

Entfernungen in Meter:

w=50, w1=100, w2=200, w3=300, w4=400, w5=500, w6=600, w7=700, w8=800, w9=900, w10=1.000 Meter

Entfernungen in Yards:

y1=100, y2=200, y3=300, y4=400, y5=500, y6=600, y7=700, y8=800, y9=900, y10=1.000, y12=1.200, y15=1.500 yards

Sonstiges:

Start- und teilnahmeberechtigt an Wettkämpfen der Schwarzpulverinitiative sind – unter Ausnahme „offen“ ausgeschriebener Wettbewerbe – nur Mitglieder der Schwarzpulverinitiative, sofern diese ihren SPI-Beitrag bezahlt oder eine Einzugsermächtigung erteilt und gemäß § 27 (3) Pkt. 2 WaffRneuRegG mindestens das 16. Lebensjahr (bis Kaliber .22 und Flinte) bzw. das 18. Lebensjahr (alle anderen Kaliber) vollendet haben. In der Altersfrage ist immer und ausnahmslos die jeweils aktuelle Waffengesetzgebung zu beachten! Wenn in einzelnen Ländern und Nationen andere Altersregelungen gelten, kommen dort diese zur Anwendung.

Die Mitgliedschaft kann vor Ort durch Vorlage des SPI-Mitgliedsausweises nachgewiesen werden. Sofern ein Mitgliedsausweis nicht vorgelegt wird, kann die Mitgliedschaft ggf. auch anhand der Mitgliedsnummer überprüft werden. In allen Fällen ist zu

prüfen, ob Name und somit Identität des Schützen mit der aktuell zugeordneten Nummer übereinstimmt. Falls dies nicht der Fall ist, besteht keine Startberechtigung!

Sofern Wettkampfteilnehmer noch nicht Mitglied der Initiative sind reicht es aus, wenn der Initiative unmittelbar **vor** Wettkampfbeginn eine vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung im Original vorliegt und der Erstjahresbeitrag inkl. Aufnahmegebühr vor Ort in bar entrichtet wird.

Es dürfen nur Personen mit losem Pulver umgehen, die über eine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 des Sprengstoffgesetzes verfügen, bzw. aufgrund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen auf einer behördlich genehmigten und zugelassenen Schießstätte mit losem Pulver umgehen dürfen.

(z.B. sind das im Sinne von § 1 Abs. 4 der 1. SprengV ausländische Gastschützen, die in Ihrem Heimatland einer schießsportlichen Vereinigung angehören und zusätzlich eine schriftliche Einladung zur betreffenden schießsportlichen Veranstaltung vorweisen können!)

Sofern erlaubnispflichtige Waffen Verwendung finden, muss der Betreffende über die erforderlichen waffenrechtlichen Papiere verfügen. Der gültige Sprengstofferlaubnisschein nach § 7, 20 oder 27 ist unaufgefordert vorzulegen. Der Schütze ist - mit allen Konsequenzen - dafür verantwortlich, dass seine Waffe bzw. auch Böller den erforderlichen staatlichen Beschuss hat und dieser (insbesondere Böller!) auch gültig ist bzw. in allen Fällen auch staatlich anerkannt ist (bei ausländischen Beschusszeichen)

In der Nachwuchsklasse ist – im Gegensatz zu Ausbildung und Training – aufgrund des Wettkampfcharakters (Zeit – und Leistungsdruck!) kein Umgang mit losem Pulver unter Aufsicht eines § 27 Erlaubnisinhabers zulässig!

Die Möglichkeiten des § 22 (1) SprengG sind somit auf Wettkämpfen und Meisterschaften nicht anwendbar. Auf Wettkämpfen und Meisterschaften haben daher alle Schützen, die über keine gültige Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 verfügen und somit nur innerhalb der Nachwuchsklasse starten können, bei Disziplinen, bei denen mit losem Pulver umgegangen werden muss, einen „Paten“ zu stellen, der Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 ist, und sämtliche Ladevorgänge mit dem losen Pulver an Stelle des Nachwuchsschützen vornimmt und erst die fertig geladene Waffe ohne Zündmittel an den Schützen zur weiteren Verwendung (Ziel- und Abfeuervorgang) übergibt.

Zum Zeitpunkt der Übergabe darf noch kein Zündmittel (=Zündhütchen) gesetzt sein. Es ist Aufgabe des Schützen, das Zündhütchen unmittelbar vor der Schussabgabe zu setzen. Der Pate hat die Einhaltung aller diesbezüglichen einschlägigen Vorschriften in seiner Funktion als „zusätzliche Aufsicht beim Schützen“ verantwortlich mit zu überwachen und ggf. einzugreifen.

Es ist Pflicht und Aufgabe des einzelnen Schützen, sich regelmäßig über die jeweils neuesten Sicherheitsregeln und einschlägigen Bestimmungen, sowie den Inhalt des jeweils aktuellen SPI-Schießkunst-Handbuches zu informieren.

Ohne vorherige eindeutige Klärung von ggf. schießstand- bzw. standortspezifischen versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen ist die Durchführung von Wettbewerbschießkunst-Handbuch SPI © Helmut Leiser · Stand: 01.01.2013 · 12. Seite von 78

ben nicht zulässig. Verantwortlich hierfür: Die örtliche Wettkampfleitung und ggf. der Ausrichter/Veranstalter. Als Ausrichter agiert, wer von der SPI mit der Ausrichtung einer Meisterschaft beauftragt wurde oder bei der SPI die Ausrichtung einer Veranstaltung auf Grundlage des SPI-Schießkunst-Handbuchs beantragt bzw. angemeldet hat.

Behinderte die nicht frei stehen können, dürfen sich von einer Hilfsperson, die ebenfalls über eine Erlaubnis nach § 7, 20 oder 27 Sprengstoffgesetz verfügen muss, beim Laden der Waffe helfen lassen, sofern die versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen dieser Konstellation vor Ort geklärt sind und die Wettkampfleitung einer solchen Regelung ausdrücklich zugestimmt hat. Die Verwendung eines Rollstuhles ist erlaubt. Im Einzelfall entscheidet die Wettkampfleitung über die Zulassung von weiteren Hilfsmitteln bzw. der Behinderung entgegenwirkenden Erleichterungen.

Die Bandagierung bzw. Stützung von Körpergelenken jeglicher Art ist nicht zulässig. Handschuhe sind erlaubt, sofern diese keine stützende Funktion in Hinblick auf das Handgelenk ausüben und mindestens der Abzugsfinger komplett frei ist.

Unter Ausnahme der Perkussionsdisziplinen (III.) innerhalb der Nachwuchsklasse und der ausdrücklich genannten Sonderfälle (Behinderte!) sind Waffen nur vom Schützen selbst zu laden. Finden in den Perkussionsdisziplinen der Nachwuchsklasse zulässige Presslinge/Pellets Verwendung, sind diese Waffen ebenfalls vom Schützen selbst zu laden. Der Ladevorgang darf erst nach Wettkampfbeginn begonnen werden.

Schussbeobachtung durch den Schützen selbst ist gestattet. Dabei dürfen vom Schützen auch Ferngläser und Spektive benutzt werden.

Eingebaute Stecher und deren Nutzung sind zulässig.

Unter **Ölschuss/Funktionsschuss** versteht man das Abfeuern einer **geladenen** Waffe in **Richtung Kugelfang** oder festgelegten **Clearing-Point** bei Flinte, um damit möglichst Ölreste in Zündkanal und Lauf zu beseitigen.

Hat der Schütze nach Ende des Wettkampfes mehr als 13 Schuss auf seiner Scheibe, wird je Mehrschuss der jeweils beste Treffer vom Ergebnis abgezogen. Fremdscheibentreffer sind Treffer, die mit dem Wert „Null“ ins Ergebnis einfließen.

In allen ggf. noch offenen Fragen und in Grenzfällen entscheidet für den betreffenden Wettkampf die Wettkampfleitung. Die Entscheidungen der Wettkampfleitung sind für den laufenden Wettkampf für alle Teilnehmer in gleichem Maße bindend. Dabei muss seitens der Wettkampfleitung immer so entschieden werden, dass innerhalb der betreffenden Schießstätte gleiche Rahmenbedingungen für alle Wettkampfteilnehmer erhalten bleiben und nicht einzelne Wettkampfteilnehmer Vorteile erlangen.

Durch Entscheidungen der Wettkampfleitung darf zu keinem Zeitpunkt die Sicherheit am Schießstand gefährdet werden!

Waffen dürfen nur an einem behördlich für die Waffenart zugelassenen Schießstand und unter Einhaltung aller hier aufgeführten Sicherheitsregeln sowie Beachtung aller behördlicher und gesetzlicher Auflagen geladen und geschossen werden.

Der Schütze allein ist dafür in vollem Umfang verantwortlich, dass seine Waffen vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Schießstandes vollständig entladen sind. Zusätzlich hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass eine in den zu erwartenden Lade- und Entladevorgängen erfahrene „Aufsicht beim Schützen“ die Lade- und Entladevorgänge auf dem Schießstand überwacht und im Bedarf sfall einschreitet, im Notfall den Wettkampf unterbricht bzw. falls notwendig auch abbricht und beendet.

Bei aufziehendem Gewitter oder Sturm sind Wettkämpfe aller Art im Freien und auf offenen Schießständen sofort abzubrechen, bei entsprechenden Unwetterwarnungen für die betreffende Region ggf. gar nicht erst zu starten.

Wettkampfablauf- und Wettkampfsteuerung:

1. Waffenkontrolle

Es sind nur Waffen zugelassen, die, wenn dieses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben ist, über ein gültiges, amtlich anerkanntes Beschusszeichen verfügen **und** technisch in einem voll funktionsfähigem Zustand sind. Schadhafte oder nicht einwandfrei funktionierende Waffen sind nicht zugelassen. Im Zweifel hat sich die Aufsicht beim Schützen von der vollen Funktionsfähigkeit einer Waffe persönlich zu überzeugen. Waffen mit Stechern, die nur in eingestochenem Zustand gespannt werden können, sind verboten. Der Stecher darf **erst** eingestochen werden, **nachdem der Hahn in Abschlagstellung gebracht wurde**.

Die Wettkampfleitung ist jederzeit berechtigt, stichprobenartig in geeigneter Form das verwendete Treibladungsmittel (auch in den Patronen!) zu überprüfen. Im Zweifel kann die Wettkampfleitung zur zweifelsfreien Feststellung durch Fachexperten vom Schützen auch die unentgeltliche Überlassung einer Patrone fordern.

2. Allgemeine Verhaltensregeln am Stand

Das Tragen einer Schießbrille mit Seitenschutz für beide Augen ist Pflicht. Schuhe mit Metallbeschlägen auf den Sohlen sind verboten. Während des Wettkampfes (auch in der Vorbereitungszeit) ist auf dem gesamten Schießstand, auch von den Zuschauern, ein geeigneter Gehörschutz zu tragen. Ein Hinweis hierauf ist an den notwendigen Stellen anzubringen.

Nicht benutzte Waffen sollen in einem Waffenständer abgestellt oder im Koffer abgelegt werden. Bei der Handhabung der Waffe ist stets äußerste Vorsicht geboten. Es darf keine Waffe ohne Erlaubnis des Besitzers berührt werden.

Unter Alkohol oder Drogen stehende Wettkampfteilnehmer dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Diese sind von den Plätzen des aktiven Schießbetriebes zu verweisen. Dasselbe gilt für Personen die gegenüber anderen aggressiv auftreten oder sich anderweitig unkameradschaftlich bzw. unsportlich verhalten. Solche Vorfälle sind unter Übermittlung der Mitgliedsnummer an die Initiative zu melden, die solche Mitglieder i.d.R. umgehend und ggf. sogar mit sofortiger Wirkung aus der SPI ausschließen wird.

Aufsichtsperson beim Schützen - Schieß- und Standaufsicht:

Die Aufsichtspersonen

- a) werden vom Ausrichter gestellt;
- b) sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf am Stand während des Schießbetriebes;
- c) haben auf die Einhaltung der Regeln während des Wettkampfes zu achten und die Anzahl der Schüsse zu kontrollieren;
- d) sie haben auf Ladeprobleme und Waffenstörungen sowie auf das Beschießen der richtigen Scheibe zu achten;
- e) dürfen den Schützen nach dem Startsignal nicht mehr stören, ausgenommen bei Verstößen gegen die Sicherheit.

Die Aufsichtsperson beim Schützen -Schieß- und Standaufsicht

darf nur von Personen ausgeübt werden, die

- a) volljährig, persönlich geeignet und zuverlässig sind;
- b) im Besitz einer gültigen Waffenbesitzkarte bzw. gültigem Sachkundenachweis sind
- c) im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des SprengG sind (unter Ausnahme der Disziplinen, bei denen mit Schwarzpulvermetallpatronen bzw. Munition im Sinne des Waffengesetzes geschossen wird); und
- d) in allen Fällen Minimum 1 Jahr praktische Erfahrung an dem Waffentyp nachweisen können, für die eine Aufsicht übernommen wird z.B. Vorderlader, Perkussionshinterlader, Patronenkurzwaffe, Patronenlangwaffe etc.

Alle eingesetzten Aufsichten müssen in die spezifischen Auflagen und Gegebenheiten der lokalen Schießstätte eingewiesen sein. Es liegt im Interesse der Wettkampfleitung bzw. Veranstalters, sich diese Einweisungen schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Aufsichten sollten eine 16 Stunden Ersthelferausbildung absolviert haben. (Vorschrift der Berufsgenossenschaft)

Aufenthalt auf dem Stand:

- a) Niemand, ausgenommen Aufsichten und Schützen, dürfen sich vor der Zuschauerlinie aufhalten.
- b) Außer der Aufsicht darf niemand den Schützen während des Wettkampfes ansprechen.
- c) Während des Wettkampfes haben sich die Zuschauer ruhig zu verhalten. Sie dürfen die Schützen nicht ansprechen oder ihnen helfen.

Ablagemöglichkeiten:

Der Schütze muss hinter sich eine Ablagefläche (Ladetisch) zur Verfügung haben, auf der er seine Vorderladerwaffe lädt und auf der alle erforderlichen Gegenstände und Werkzeuge abgelegt werden können.

Spektive:

Spektive dürfen von den Schützen zur Beobachtung der Scheiben verwendet werden, ein Coaching oder Hilfe von anderer Seite ist nicht erlaubt.

Signale:

Waffen dürfen vor dem Signal „**Feuer frei**“ nicht geladen werden. Das Abschlagen des Hahns ist erst nach dem Signal „**Feuer frei**“ zulässig. Nach dem Kommando „**Feuer einstellen**“ (nur im Not- bzw. Bedarfsfall!) darf auf keinen Fall ein Schuss abgegeben werden, den nachfolgenden Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Nach dem Kommando „**Noch 2 Minuten - Wettkampf beenden**“, hat jeder einzelne Schütze seine Waffe innerhalb dieser 2 Minuten durch Abfeuern auf die Zielscheibe oder den Kugelfang zu entladen. Nach dem Kommando „**Wettkampf beendet – Feuer einstellen**“ hat der Schütze das Schießen sofort einzustellen und mit der Meldung „**Sicherheit**“ anzugeben, dass an seiner Waffe die Sicherheit hergestellt und die Waffe vollständig entladen ist. Dabei ist jeder Schütze für die Entladung seiner Waffe sowie die Richtigkeit seiner Meldung voll verantwortlich. Schützen, die nach dem Kommando „**Feuer einstellen!**“ oder „**Wettkampf beendet – Feuer einstellen**“ noch einen Schuss abgeben, sind zwingend zu disqualifizieren und vom laufenden Wettkampf auszuschließen. Der Schütze muss den Wettkampf in den letzten beiden Minuten beenden und in dieser Zeit die Waffe durch Abschießen der Ladung (beim Revolver durch Abfeuern aller Kammern!) vollständig entladen haben, ansonsten erfolgt die vollständige Entladung nach Weisung der Aufsicht mit der Konsequenz der Disqualifikation in dieser Disziplin. Am laufenden Wettkampf kann jedoch in anderen Disziplinen weiter teilgenommen werden.

Anschlagübungen:

Anschlagübungen sind nur in Richtung Kugelfang mit entladener Waffe zulässig. In der Waffe darf sich weder Treibladungsmittel, eine Patrone, ein Geschoss, ein sonstiges Munitionsteil oder Zündmittel befinden.

Ladevorgang:

1. Sämtliche Ladevorgänge bei Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen) dürfen nur auf einer geeigneten Ablagefläche (Ladetische) mindestens 1,5 m hinter der Schützenstellung vorgenommen werden. Bei Kurzwaffen sollen geeignete Ladeständer verwendet werden.
2. Patronenwaffen, Modellkanonen und Perkussionshinterlader sind an der Schützenstellung zu laden.
3. Patronenwaffen und Waffen bei denen das Treibladungsmittel offen in Trommel oder Lauf eingefüllt wird, dürfen nicht zeitgleich am selben Stand geschossen werden.
4. Eventuell an den Waffen vorhandene Sicherungen dürfen erst unmittelbar vor Beginn des Schießens entsichert werden, wenn die Waffe bereits im Anschlag ist.
5. Der Hahn darf erst nach Aufbringen des Zündmittels und erst unmittelbar vor Schussabgabe in die Abschlags-Rast gespannt werden. Dabei muss der Lauf bereits in Richtung des Ziels zeigen und die Waffe im Anschlag sein.
6. Als Ladewerkzeug sind nur Geräte zulässig, die aufgrund Ihrer Materialbeschaffenheit die Gefahr einer unbeabsichtigten Zündung des Schwarzpulvers aus-

- schließen, wie z.B. Pulverfüllrohre und Universalladegeräte aus Aluminium, Ladestock aus Aluminium oder Holz, Ladehammer aus antistatischem Kunststoff oder Holz, ggf. Gummi, Ladeständer etc. Materialien, welche die Gefahr von Funkenschlag (z.B. Eisen!) beinhalten, sind streng verboten. **Die Verwendung von privat auf die Schießstätte mitgeführten Ladeständern bei Kurzwaffen ist erlaubt und wird ausdrücklich empfohlen.** Veranstaltern von Wettkämpfen wird aus Gründen der Erhöhung der persönlichen Sicherheit aller Personen auf dem Schießstand nahegelegt, diese ihrerseits generell an den Ladetischen zur Verfügung zu stellen!
7. Offenes Feuer sowie das Rauchen auf dem Schießstand und in einem eventuell direkt am Schießstand eingerichtetem Zuschauerraum ist streng verboten. Ein Hinweis hierauf ist an geeigneter Stelle am Schießstand und Zuschauerraum anzubringen.
 8. Sofern Schwarzpulverwaffen über eine Laderast verfügen, ist der Hahn beim Ladevorgang in diese Stellung zu bringen.
 9. Bei Perkussionsrevolvern muss beim Laden der Trommel zwischen Pulver und Geschoss nur dann ein Trennmittel eingebracht werden, wenn dies durch gesetzliche, oder behördliche Bestimmungen im jeweiligen Austragungsland gefordert ist. Zur Verwendung hierzu zugelassen sind nur geeignete Trennmittel z.B. Filz im entsprechenden Kaliberdurchmesser, Grieß, Kaffesatz usw..
 10. Revolvertrommeln dürfen in ausgebautem Zustand teilgeladen werden. Die Verwendung von externen Präzisionsladegeräten ist zulässig, ebenso die Verwendung von Trommelladegeräten – sowohl für Pulver als auch für das Trennmittel Weizen- bzw. Maisgrieß usw..
 11. Für Perkussionsrevolver gilt: Der Einbau der Trommel und das Setzen der Zündhütchen erfolgt immer am Schützenstand mit dem Lauf in Richtung Kugelfang. Nach dem Aufbringen/Einbau, muss der Hahn vorsichtig entspannt und dabei in die dafür vorgesehenen Ruherast gebracht **und** in der dafür vorgesehenen Ruherast auf der Trommel abgelegt werden. **Dabei sind alle geladenen Kammer mit einem Zündhütchen zu versehen,** um unbeabsichtigte Kammerfehlzündungen durch einen Funkenübersprung zu verhindern.
 12. Sofern ein Revolver über keine Ruherast verfügt, in welcher der Hahn auf der Trommel in einer extra dafür vorgesehenen Nut sicher und entspannt vor einem ersten Spannen abgelegt werden kann, **muss** pro Trommelbefüllung eine Kammer der Trommel leer bleiben, damit dann auf dieser leeren Kammer der Hahn vor einem ersten Spannen in der Ausgangsposition sicher abgelegt werden kann. Auf das Piston dieser leeren Kammer darf kein Zündhütchen aufgesetzt werden.
 13. Revolver, die nicht über eine Laderast in der Form verfügen, dass der Hahn in dieser Laderaststellung blockiert ist und sich nicht über den Abzug betätigen und nicht über den Abzug abzuschlagen ist und sich in dieser Stellung die Trommel von Hand drehen lässt, sind aus Sicherheitsgründen nicht zum Wettkampf zugelassen.

14. Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen u. Perkussionshinterlader) dürfen nur mit der Mündung senkrecht nach oben zeigend geladen werden. Dabei darf sich der Kopf des ladenden Schützen zu keinem Zeitpunkt direkt vor oder über der Mündung der zu ladenden Waffe befinden. Das horizontale Einführen von Pulver und Kugel ist strengstens untersagt. Ausnahme: der Lauf zeigt horizontal ausschließlich in Richtung Kugelfang/Ziel. Die Verwendung von Ladeständern bei Vorderladerkurzwaffen (siehe Pkt. 6!) wird dringend empfohlen! Ein Verstoß gegen diese Regelung wird mit dem Ausschluss vom laufenden Wettbewerb geahndet.
15. Ein- und zweiläufige Waffen dürfen zusammen in einer Rotte starten. Bei 2-läufigen dürfen beide Läufe geladen und im Wettkampf geschossen werden.
16. Bei den Flintendisziplinen mit Vorderladern geht jeweils nur ein Schütze mit der teilgeladenen Waffe auf den ihm zugewiesenen Stand. Erst hier wird das Zündmittel gesetzt. Die anderen Schützen sind an den Ladetischen oder in Warteposition. Kipplauflinten sind gebrochen mit dem Lauf nach unten zu tragen.

Zur Sicherheit aller Beteiligten:

Die Stadtaufsicht bzw. im Zweifel der Veranstalter ist verpflichtet, vor und während des Schießens die Stände von nicht verbrannten Schwarzpulver ggf. auch Nitropulver (von vorhergehenden Schießen) sauber und frei zu halten – das gilt in besonderem Maße bei den Luntendisziplinen.

Teilgeladene Waffen dürfen nicht mehr aus der Hand gelegt werden. Ausnahme: die teilgeladene Waffe befindet sich in einem Ladeständer (siehe Pkt 6!). Bei Verwendung eines Ladeständers gilt: Nach Entnahme der teilgeladenen Waffe aus dem Ladeständer darf die Waffe nicht mehr aus der Hand gelegt werden.

Eine Waffe gilt als **teilgeladen**, wenn Pulver in den Lauf bzw. in die Trommel eingebracht ist.

Nach Aufbringen des Zündmittels gilt die Waffe als **fertiggeladen**!

Der Lauf darf im Zustand FERTIGGELADEN nur im minimalen Winkel von 45° in Richtung des Geschossfanges/Zieles zeigen. Mit der Waffe ist nur von unten beginnend ins Ziel zu gehen und oben nicht über das Ziel hinaus. Bei Flinten Lauf senkrecht über Kopfhöhe entsprechend der Disziplin.

Ein Umdrehen mit fertiggeladener Waffe führt zur sofortigen Disqualifikation.

Eine Patronenwaffe gilt bereits als fertiggeladen, wenn die erste Patrone in die Trommel, das Patronenlager bzw. in das Röhrenmagazin eingebracht ist.

Ablegen der Waffen während des Wettkampfes:

Waffen sind während des Wettkampfes abzulegen, wenn die Stadtaufsicht oder der Schießleiter die Aufforderung dazu erteilt. Die **entladenen** Waffen sind dann wahlweise vor oder hinter dem Schützenstand abzulegen. Bei Patronenwaffen, Inli-

ne-Perkussionswaffen und Perkussionshinterladern ist zusätzlich der Verschluss, bei Steinschlosswaffen die Batterie zu öffnen. Dabei muss sich der Schütze davon überzeugen, dass die Waffe **entladen** und der Hahn sich stets in der Ruherast bzw. im Laderast befindet. Die Waffen dürfen erst wieder aufgenommen werden, wenn die Standaufsicht oder der Schießleiter dazu auffordert.

3. Treibladung und Zündmittel

Es darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver bzw. alternativ behördlich ausdrücklich als „Schwarzpulverersatzstoff“ zugelassenes Treibladungsmittel verwendet werden, sofern in den verwendeten Waffen die Verwendung solcher Ersatzstoffe zulässig ist. In der Nachwuchsklasse sind auch Schwarzpulver/Schwarzpulverersatzstoffe in Form von Presslingen/Pellets zulässig. Das verwendete Treibladungsmittel muss über eine EG - Baumusterprüfbescheinigungsnummer (Beispiel PowEx FFg: 0589-Exp.0049/98) und über ein BAM-Identifikationszeichen (Beispiel PowEx FFg: BAM-TS 077) verfügen und somit zur Verwendung in Deutschland durch die BAM zugelassen sein. Die mit der Zulassung verknüpften und in vierstelligen Kennziffern ausgedrückten Verwendungsbestimmungen (Beispiel PowEx FFg: 1008, 1022, 1045 und 1084) sind einzuhalten und in Training wie Wettkampf zu beachten. Ein Verstoß führt zur Disqualifizierung im laufenden Wettkampf. Eine Liste der Verwendungsbestimmungen der einzelnen Schwarzpulver/Schwarzpulver-Ersatzstoffsorten/-marken kann bei der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und –Prüfung, 12205 Berlin, Unter den Eichen 87) angefordert bzw. per Internet von der Homepage der BAM (www.bam.de) heruntergeladen werden. Gerne gibt auch die SPI auf Anfrage Auskunft zu den Verwendungskennziffern, die den einzelnen Pulversorten durch die BAM zugeteilt wurden. Die Verwendung anderer Treibladungsmittel ist nicht zulässig und führt in allen Fällen der Entdeckung zur sofortigen Disqualifikation.

Sofern aufgrund von gesetzlichen oder Schießstandspezifischen Bestimmungen die Verwendung von Blei bei den Geschossen verboten ist, dürfen geeignete Ersatzstoffe verwendet werden, die ihrerseits keinem gesetzlichen oder behördlichen/amtlichen Verwendungsverbot als Geschosse unterliegen, sofern diese Materialien nicht von sich aus ein Gefährdungspotenzial ergeben, wenn man diese als Geschoss verwendet.

Transport der Treibladung:

Das Treibladungspulver darf nur in Behältern mit je für einen Schuss einzeln abgemessener oder abgewogener Pulvermenge oder in Form von Munition auf die Schießanlage gebracht werden. Pulver darf auf andere Weise nicht auf den Schießstand gebracht werden. (Ausnahme: Zündkrautbehälter mit max. 16 Gramm)

Zündmittel:

Zündkraut darf nur in speziellen, ausschließlich für diesen Zweck hergestellten Zündkrautflaschen mit einer maximalen Befüllung von 16 Gramm auf den Schießstand gebracht werden. Die Zündkrautflasche muss mit einem dicht schließendem Verschluss versehen sein. Zündkrautbehälter sind nach Aufbringen des Pulvers auf

die Pfanne sicher zu verwahren, (beispielsweise in einer ledernen Umhängetasche beim Schützen!). **Auf keinen Fall dürfen Zündkrautbehälter direkt beim Schützen oder im Einwirkungsbereich der Funkenzündungswaffen abgestellt werden.** Zündhüttchen sind in einem geeigneten Behältnis mit fest schließendem Deckel auf den Schießstand zu bringen und auf der Ablage im Zugriffsbereich des Schützen abzustellen. Besser und sicherer – und daher empfohlen - ist hier die Verwendung einen Zündhüttchensetzers.

Zündmittel Lunte:

Außer zur unmittelbaren Schussabgabe hat sich die Lunte stets in einem Sicherheitsbehälter (Luntenberger) zu befinden. Die Lunte muss beim Abfeuern so gesichert sein, dass sie nicht weggeschleudert werden kann und ist nach Schussabgabe umgehend wieder in den Luntenberger zu verbringen.

Die Verwendung von offenem Feuer auf dem Stand zur Luntenentzündung ist strengstens verboten! Die Lunte ist außerhalb des Schießstandes anzuzünden, im Luntenberger auf den Stand zu bringen und nach dem letzten Schuss der Serie umgehend zu löschen (Wassereimer auf dem Stand!)

Disziplinen bei denen eine glimmende Lunte zum Zweck des Zündungsvorganges verwendet wird, dürfen am Stand zeitgleich nicht gemischt mit anderen Zündungsarten geschossen werden.

Sofern mit Luntenzündung geschossen wird, ist pro Luntenschütze eine Aufsicht beim Schützen einzuteilen, damit sich die Aufsicht am Schützen auf lediglich einen Schützen voll konzentrieren und im Notfall auch sofort und unmittelbar eingreifen kann.

Achtung Ausrichter: An einem Stand, auf dem mit Funkenzündung (Lunte-, Stein-, Radschloss usw.) geschossen wird, ist ein Eimer Wasser mit mindestens 5 Liter Inhalt griffbereit für die Aufsicht vorzuhalten. Bei allen Zündungsarten (außer Metallpatronen) ist eine bereits mit Wasser gefüllte, handelsübliche Spritze vorzuhalten, die an Ihrer Spitze so beschaffen ist, dass mit Ihr über das Zündloch Wasser in den Lauf eingebracht werden kann.

Ladung:

Schwarzpulverladungen dürfen die Ladetabelle für Schwarzpulverwaffen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Nr. 2.1.2 Anlage I der 3.WaffV von 1991, bzw. auch höchstzulässige Werte der Gebrauchsladungen gemäß CIP sowie gem. Anlage zur dt. WaffV) nicht überschreiten!

Als Faustformel gilt:

Kurzwaffen: Kaliber in mm x 0,1 Gramm/mm = Grundladung (+ max. 0,4 g)

Langwaffen: Kaliber in mm x 0,25 Gramm/mm = Grundladung (+ max. 0,6 g)

Waffenstörung & Zündversager:

Bei Zündversagern ist die Laufmündung **mindestens 60 Sekunden** lang weiter auf das Ziel zu richten. Danach hat der Schütze die Ursache selbst zu ermitteln und in eigener Verantwortung gemäß den im Sachkundelehrgang erlernten Möglichkeiten

zur Beseitigung von Zündversagern den Mangel abzustellen. Im Grenzfall ist die Aufsicht beim Schützen zu konsultieren, die weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit einleiten wird. Ggf. ist das Schießen zu unterbrechen.

Bei allen Vorderladerwaffen mit Luntens-, Funken- oder Perkussionszündung ist nach Abwarten von 60 Sekunden – spätestens jedoch 60 Sekunden nach Beendigung der Versuche, die Waffe doch noch zum Zünden zu bringen – **sowohl das Pulver auf der Pfanne (bei Luntens- und Funkenzündung) als auch die Treibladung im Lauf durch das Auf- bzw. Einbringen von Wasser** (ggf. per Spritze über das Zündloch/Piston/Zündkanal) unschädlich zu machen, **bevor** der Lauf der Waffe aus der Richtung des Kugelfanges genommen wird.

Bis zur Herstellung der Sicherheit hat die Laufmündung einer Waffe, bei der ein Zündversager aufgetreten ist, immer und ausnahmslos in Zielrichtung zu zeigen.

Bei den Disziplinen FLINTE werden vor Wettkampfbeginn die Schützen vom Hauptrichter auf den CLEARING-POINT hingewiesen. Hier werden in Absprache mit diesem alle Waffen- & Zündstörungen beseitigt.

Trefferaufnahme:

Gewertet werden die 10 besten Scheibentreffer, wobei je Treffer stets derjenige Ring gewertet wird, in dem mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers liegt. Bei genau 50 % zählt der jeweils niedrigere Ring. Ovale Treffer (Langlöcher) werden als Fehler gewertet, wenn sie größer sind als der 1,5-fache Ge-schosssdurchmesser. Bei der Flinte ist die Wertung der Treffer nach jedem Schuss durch die Ansage des Hauptrichters.

Ergebnisermittlung:

Bei sämtlichen Wettkämpfen sind die Scheiben im Beisein des Schützen bereits am Stand von den Aufsichten auszuwerten bzw. alternativ im Beisein des Schützen im Auswerteraum außerhalb des Schießstandes. Der Schütze hat mit seiner Unterschrift auf der Scheibe das dort ausgewiesene Ergebnis gegenzuzeichnen oder Protest einzulegen, der an Ort und Stelle ggf. durch Hinzuziehen der Wettkampfleitung zu klären ist. Sollte diese Vorgehensweise aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, müssen alternativ stündlich und spätestens unmittelbar und umgehend nach Beendigung der Wettkämpfe jeweils aktuelle Listen an zentraler Stelle ausgehängt werden, damit frühzeitig vor Ende des Wettkampfes von betroffenen Schützen ein Protest eingelegt werden kann. In diesem Fall muss nach Beendigung der Wettkämpfe nach Aushängen der Liste mit den vorläufigen Endergebnissen nochmals mindestens 15 Minuten gewartet werden, bis jeder Schütze, der seit Aushang der letzten aktuellen Liste noch einmal auf dem Stand war, ebenfalls die Liste mit den vorläufigen Endergebnissen einsehen und ggf. Protest erheben kann. Bei der Flinte werden die Ergebnislisten nach jedem Durchgang vom Schützen abgezeichnet und damit akzeptiert.

Regelverletzung:

Wenn ein Schütze, sein Mannschaftsführer oder ein anderer Offizieller beim Wettkampf eine Verletzung der Regeln bemerkt, muss er das sofort dem Schießleiter/Hauptrichter anzeigen, der dafür zu sorgen hat, dass diese Verletzung der Regeln unterbunden wird oder, wenn das nicht möglich ist, Protest eingelegt wird. Nicht den Regeln entsprechende Waffen oder Ladungen führen zur Disqualifikation.

Recht auf Teilnahme an Meisterschaften der SPI:

Grundsätzlich bedarf es zur Teilnahme an überregionalen oder nationalen Meisterschaften keiner ausdrücklichen Qualifikation. Werden Standkapazitäten am Wettkampftag unerwartet überschritten, haben angemeldete Teilnehmer Vorrang vor denjenigen, die sich zuvor nicht schriftlich beim Ausrichter angemeldet haben.

Sollte es sich an einem Austragungsort schon im Vorfeld durch entsprechende Anmeldungszahlen abzeichnen, dass es mehr Teilnehmer geben wird, wie der Schießstand unter dem Aspekt der Sicherheit oder der organisatorischen Möglichkeiten zulässt, kann der entsprechende Ausrichter zum Zwecke der Qualifikation und Zulassung an der Meisterschaft die bis zur Ausrichtung der Meisterschaft bereits erzielten Ergebnisse des aktuell laufenden Fernwettkampfes (laufende Saison) in den jeweils von den gemeldeten Teilnehmern gewünschten Disziplinen und Leistungsklassen heranziehen. Teilnehmer des Fernwettkampfes haben in diesem Fall – ungeachtet von dem konkret im FWK erzielten Ergebnis – stets Vorrang vor Teilnehmern, die in der laufenden Saison (diese dauert jeweils vom 01. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres) noch nicht an einem SPI Fernwettkampf teilgenommen haben. In diesem Fall sind alle angemeldeten Teilnehmer darüber umgehend in geeigneter Form zu informieren, damit diese ggf. auf andere, weniger ausgelastete Austragungsorte ausweichen können, bzw. durch Teilnahme am Fernwettkampf versuchen können, die erforderliche Qualifizierung zu erlangen.

Auf speziellen Wunsch des Ausrichters bzw. der Mehrheit der Ausrichter oder auch auf Weisung der SPI kann alternativ und unter vollständigem Verzicht des Rückgriffes auf im Fernwettkampf erzielte Ergebnisse bei überregionalen und nationalen Meisterschaften auch ein separates Qualifikationsschießen angesetzt werden. Dies soll aber zunächst der Ausnahmefall bleiben und bedarf daher der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung der SPI. Auch muss bereits in der Ausschreibung und dann nochmals bei der Einladung darauf ausdrücklich hingewiesen werden.

VI. Disziplinen & Reglement FLINTE

SKH 60100-63642

Bei Disziplinen mit einläufigen Original-Vorderladerwaffen dürfen auch doppelläufige benutzt werden. Es darf jedoch nur ein Schuss geladen werden.

3.1. Trap

3.1.1. Einzelscheiben - je 25 Ladungen/Patronen

VI.1	Steinschlossflinte	(60100)
VI.1.1	Original (60110)	VI.1.2 Replika (60120)
VI.2	Perkussionsflinte	(60200)
VI.2.1	Original (60210)	VI.2.2 Replika (60220)
VI.3	Zündnadelflinte einläufig (Schwarzpulverpatronen)	(60300)
VI.3.1	Original (60310)	VI.3.2 Replika (60320)
VI.4	Kipplauflinte, einläufig (Schwarzpulverpatronen)	(60350)

3.1.2. Rafale-Dubletten - je 30 Ladungen/Patronen

VI.5	Steinschlossdoppelflinte	(60400)
VI.5.1	Original (60410)	VI.5.2 Replika (60420)
VI.6	Perkussionsdoppelflinte	(60500)
VI.6.1	Original (60510)	VI.6.2 Replika (60520)
VI.7	Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60600)
VI.7.1	Original (60610)	VI.7.2 Replika (60620)
VI.8	Doppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60700)
VI.8.1	Querflinten (60710)	VI.8.2 Hahnflinten (60720)
VI.9	Bockflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60750)

3.1.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

VI.10	Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60800)
VI.10.1	Original (60810)	VI.10.2 Replika (60820)
VI.11	Doppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60900)
VI.11.1	Querflinten (60910)	VI.11.2. Hahnflinten (60920)

VI.12	Bockflinte (Schwarzpulverpatronen)	(60950)
--------------	---	---------

3.2. Rollphase

3.2.1. Einzelscheiben - je 25 Ladungen/Patronen

VI.13	Steinschlossflinte	(61100)
VI.13.1	Original (61110)	VI.13.2 Replika (60120)
VI.14	Perkussionsflinte	(61200)
VI.14.1	Original (61210)	VI.14.2 Replika (61220)
VI.15	Zündnadelflinte einläufig (Schwarzpulverpatronen)	(61300)
VI.15.1	Original (61310)	VI.15.2 Replika (61320)
VI.16	Kipplauflinte, einläufig (Schwarzpulverpatrone)	(61350)

3.2.2. Rafale-Dubletten - je 30 Ladungen/Patronen

VI.17	Steinschlossdoppelflinte	(61400)
VI.17.1	Original (61410)	VI.17.2 Replika (61420)
VI.18	Perkussionsdoppelflinte	(61500)
VI.18.1	Original (61510)	VI.18.2 Replika (61520)
VI.19	Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(61600)
VI.19.1	Original (61610)	VI.19.2 Replika (61620)
VI.20	Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone)	(61700)
VI.20.1	Querflinten (61710)	VI.20.2 Hahnflinten (61720)
VI.21	Bockflinte (Schwarzpulverpatrone)	(61750)

3.2.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

VI.22	Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen)	(61800)
VI.22.1	Original (61810)	VI.22.2 Replika (61820)
VI.23	Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone)	(61900)
VI.23.1	Querflinten (61910)	VI.23.2 Hahnflinten (61920)
VI.24	Bockflinte (Schwarzpulverpatrone)	(61950)

3.3. Skeet

3.3.1. Einzelscheiben je 25 Ladungen/Patronen

VI.25	Steinschlossflinte	(62100)
VI.25.1	Original (62110)	VI.25.2 Replika (62120)
VI.26	Perkussionsflinte	(62200)
VI.26.1	Original (62210)	VI.26.2 Replika (62220)
VI.27	Zündnadelflinde einläufig (Schwarzpulverpatronen)	(62300)
VI.27.1	Original (62310)	VI.27.2 Replika (62320)
VI.28	Kipplauflinie , einläufig (Schwarzpulverpatrone)	(62350)

3.3.2. Einzelscheiben/Simultan-Dublettten je 25 Ladungen/Patronen

VI.29	Steinschlossdoppelflinite	(62400)
VI.29.1	Original (62410)	VI.29.2 Replika (62420)
VI.30	Perkussionsdoppelflinite	(62500)
VI.30.1	Original (62510)	VI.30.2 Replika (62520)
VI.31	Zündnadeldoppelflinite (Schwarzpulverpatronen)	(62600)
VI.31.1	Original (62610)	VI.31.2 Replika (62620)
VI.32	Doppelflinite (Schwarzpulverpatrone)	(62700)
VI.32.1	Querflinten (62710)	VI.32.2 Hahnflinten (62720)
VI.33	Bockflinte (Schwarzpulverpatrone)	(62750)

3.3.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

VI.34	Zündnadeldoppelflinite (Schwarzpulverpatronen)	(62800)
VI.34.1	Original (62810)	VI.34.2 Replika (62820)
VI.35	Doppelflinite (Schwarzpulverpatrone)	(62900)
VI.35.1	Querflinten (62910)	VI.35.2 Hahnflinten (62920)

VI.36 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (62950)

3.4. Parcours

3.4.1. Einzelscheiben je 25 Ladungen/Patronen

VI.37 Steinschlossflinte (63100)

VI.37.1 Original (63110) VI.37.2 Replika (63120)

VI.38 Perkussionsflinte (63200)

VI.38.1 Original (63210) VI.38.2 Replika (63220)

VI.39 Zündnadelflinte (Schwarzpulverpatronen) (63300)

VI.39.1 Original (633101) VI.39.2 Replika (63320)

VI.40 Kipplauflinte, einläufig (Schwarzpulverpatrone) (63350)

3.4.2. Einzelscheiben/Dublettten je 25-35 Ladungen/Patronen

VI.41 Steinschlossdoppelflinte (63400)

VI.41.1 Original (63410) VI.41.2 Replika (63420)

VI.42 Perkussionsdoppelflinte (63500)

VI.42.1 Original (63510) VI.42.2 Replika (63520)

VI.43 Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen) (63600)

VI.43.1 Original (63610) VI.43.2 Replika (63620)

VI.44 Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone) (63700)

VI.44.1 Querflinten (63710) VI.44.2 Hahnflinten (63720)

VI.45 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (63750)

3.4.3. Einzelscheiben mit 2 Schuss- je 25-50 Patronen

VI.46 Zündnadeldoppelflinte (Schwarzpulverpatronen) (63800)

VI.46.1 Original (63810) VI.46.2 Replika (63820)

VI.47 Doppelflinte (Schwarzpulverpatrone) (63900)

VI.47.1 Querflinten (63910) VI.47.2 Hahnflinten (63920)

VI.48 Bockflinte (Schwarzpulverpatrone) (63950)

4. Schützenstände siehe Anhang Schießanlagen

5. Wurfmaschinen: Bei technischen Störungen entscheidet der Schießleiter die weitere Vorgehensweise.

5.1. Wurfmaschine für Trap siehe Anhang Schießanlagen

6. Zuschauer müssen einen Abstand von min. 3 m zu den Ladetischen einhalten.

7. Haupt- und Hilfsrichter:

1. Der Hauptsrichter entscheidet sofort, ob eine Scheibe getroffen oder gefehlt wurde, ob eine neue Scheiben zu werfen ist oder andere Abweichungen der Regeln bestehen. Es soll sofort „**NO BIRD**“ gerufen werden. Der Hauptsrichter gibt seine Entscheidung über „**TREFFER 2**“ oder „**FEHLER**“ laut bekannt. Treffer 1 wird vom Hilfsrichter notiert, aber nicht angesagt.

2. Jeder Hauptsrichter wird von mindestens einem Hilfsrichter unterstützt. Die Hilfsrichter haben eigenständig die geworfenen WS zu beobachten und nach jedem Schuss durch Arm oder Fahne heben anzugeben, ob gefehlt wurde.

8. Versager werden nicht berücksichtigt, solange der Schütze in der festgesetzten Zeit bleibt.

1. Tritt bei Dubletten der Versager beim ersten Schuss auf, erhält der Schütze eine neue Dublette. Tritt der Versager beim zweiten Schuss auf, erhält der Schütze ebenfalls eine neue Dublette und der erste Schuss wird gewertet, wie bereits geschossen. Es müssen beide Läufe geschossen werden.
2. Nach einem Zündversager darf eine Waffe, nach Zustimmung durch den Schießleiter, entladen oder abgefeuert werden.

9. Schießregeln für alle Disziplinen:

1. Bei **Einzelschüssen**, sowie beim Skeet, werden in einer Serie 25 WS in 60 Minuten, Kipplauflinten in 45 Minuten beschossen. Ein Schuss pro WS.
2. Bei **Rafale-Dubletten** Trap und Rollhase werden 15 WS in 45 Minuten, Kipplauflinten in 30 Minuten beschossen.
Die erste WS wird vom Schützen abgerufen. Nach 2-3 Sekunden Schuss wird je nach Anlage die zweite WS ausgelöst. Ein Schuss pro WS.
3. Bei **Einzel-WS mit 2 Schuss** kann auch mit dem zweiten Lauf geschossen werden. Fehlt der Schütze mit dem ersten Schuss und trifft mit dem zweiten, wird das mit „Treffer 2“ bewertet.
4. Bei den **Skeet-Disziplinen** gibt der Hauptrichter hörbar für jeden Schützen bei jedem Stand an, welche Scheiben zu beschließen sind:

Stand 1, 2, 4, 6, 7 H/N/D, Stand 3, 5 Dublette, Stand 8 H.

- Die Einzelscheiben werden, ohne den Stand zu verlassen, nacheinander geschossen. Bei einläufigen Flinten werden alle als Einzelscheiben beschossen. Wird bei den Dubletten die erste Scheibe mit 2 Schuss beschossen und mit dem ersten getroffen, zählt es als Treffer/Fehler; wird die erste Scheibe mit 2 Schuss beschossen und mit dem zweiten getroffen, zählt es als Fehler/Fehler werden beide Scheiben mit einem Schuss getroffen, Treffer/Treffer.
5. Beim **Parcours** werden die Möglichkeiten je nach Schießanlage genutzt und in der Ausschreibung bzw. vor Schießbeginn festgelegt.
 6. Schüsse die in der Zeit nicht abgegeben werden können, gelten als Fehler.
 7. Wenn ein Schütze vor dem Ruf „PULL“ schießt, gibt es eine Verwarnung. Bei einer Wiederholung im Wettkampf wird das als Fehler gewertet.
 8. Zu Beginn eines Wettkampfes wird für jede Rotte eine Sichtungsscheibe geworfen bzw. ausgelöst.
 9. Nach Unterbrechungen durch technische oder witterungsbedingte Probleme wird der Wettkampf fortgesetzt mit den bisher erzielten Schießergebnissen.
 10. Wenn eine WS auf das Kommando „PULL“ beim Trap nicht sofort geworfen wird, kann der Schütze zurücktreten. Er muss das klar durch das Heben der Waffe anzeigen. Eine angenommene WS wird gewertet.
 11. Für jede Rotte werden die Stände den Schützen durch Los zugeteilt. Rottensstärke normal 6 Schützen.

12. Beim Vorderlader können nach dem ersten Schuss, der entsprechend der Auslösung abgegeben wird, die Schützen weiterschießen, sobald sie dazu bereit sind.
13. Vor dem Kommando „PULL“ muss das Schießen durch den Schießleiter freigegeben sein.
14. Wenn ein Schütze zu seiner Rote nicht antritt, ruft der Schießleiter seinen Namen dreimal innerhalb einer Minute aus. Falls keine Antwort erfolgt, wird mit dem Schießen begonnen und er kann später schießen unter Abzug von 3 Strafscheiben.
15. Falls an einer Waffe ein schwerer mechanischer Schaden auftritt, so dass sie nicht sofort repariert werden kann, kann der Schütze die Runde mit einer anderen Waffe beenden. Falls er die Waffe vor dem Ende der Runde repariert hat, kann er das Schießen mit Erlaubnis des Schießleiters fortführen, verliert jedoch die Schüsse, die innerhalb der Schießzeit nicht abgegeben wurden.
16. Stechen: Beim Flintenschießen auf WS wird durch Shoot-Off mit jeweils einem Schuss um die ersten drei Plätze gestochen. Jeder Schütze muss die gleiche Anzahl von WS auf der gleichen Anzahl von Ständen schießen. Wenn beide Schützen treffen oder fehlen, wird zum nächsten Stand gegangen. Bei Trap wird bei Stand 1 begonnen, bei Rollhase wird die Entfernung um 5 Meter erhöht, bei Skeet wird vom Stand 4 geschossen, bei Doppelflinten jeweils Dubletten.

10. Ladung:

1. Die Ladung darf Bleischrot von max. 2,5 mm +0,1 mm und 35 Gramm nicht überschreiten.
2. Plastikzwischenmittel sind verboten.

11. Wettkampfregeln

1. Gewehrriemen dürfen nicht an der Waffe sein.
2. Funktions-/Ölschüsse sind in der Wettkampfzeit und erst nach Freigabe durch den Richter gestattet.
3. Der Schütze darf erst dann schießen, wenn er an der Reihe ist und die Scheibe geworfen wurde, siehe dazu auch 9.12.
4. Es ist streng verboten, auf die Scheibe eines anderen Schützen zu schießen oder zu zielen.
5. Der Anschlag ist beliebig. Der Schaft muss bei der Schussabgabe im Bereich der Schulter am Körper anliegen.
6. Die Schützen müssen innerhalb der Markierung des Standes stehen.
7. Wenn der Schütze bereit ist zu schießen, kann er, sofern der Hauptrichter das Schießen freigegeben hat, das Kommando „PULL“ geben.
8. Eine Wurfscheibe/Rollhase wird als „FEHLER“ gewertet, wenn:
 - sie während des Fluges nicht zerbricht,
 - der Schütze nicht schießt, weil seine Waffe noch in der Laderast ist,
 - der Schütze vergessen hat zu laden,
 - der Schütze Zündhütchen oder Zündkraut vergessen oder verloren hat,

- der Schütze die Scheibe nicht gesehen hat,
 - der Schütze das Schloss seiner Waffe berührt hat, bevor die Standaufsicht die Waffe nach einem Versager oder technischen Defekt kontrolliert hat.
9. Eine WS wird als „NO BIRD“ gewertet und der Schütze erhält eine weitere Scheibe, egal ob er geschossen hat oder nicht, **wenn** eine WS beim Werfen zerbricht, **wenn** der Flug nicht regelgerecht ist, **wenn** zwei oder mehr WS gleichzeitig geworfen werden, außer bei Dubletten, **wenn** die WS vor dem Kommando „PULL“ geworfen wurde, **wenn** die WS beim Trap nicht unmittelbar nach dem Kommando „PULL“ geworfen wurde und der Schütze die Annahme verweigert durch das Heben des Armes/Waffe, **wenn** ein Schütze offensichtlich durch andere behindert wurde.
10. Beim Schießen auf WS mit zwei Schuss wird eine neue WS wird geworfen, wenn mit dem ersten Schuss gefehlt und der zweite Schuss wegen Funktionsstörung nicht abgegeben werden konnte. In diesem Fall muss die WS mit dem ersten Schuss gefehlt und mit dem zweiten Schuss beschossen werden. Wird die WS mit dem ersten Schuss getroffen, wird sie als Fehler gewertet.
11. Die Anzahl der Serien pro Wettkampf legt die Ausschreibung fest.
- 12. Einsprüche:**
1. Wenn ein Schütze/Mannschaftsführer mit der Entscheidung des Hauptschiedsrichters über einen Fehler nicht einverstanden ist, muss er sofort einen Arm heben und „PROTEST“ rufen. Der Hauptschiedsrichter muss dann das Schießen unterbrechen, sich mit den Hilfsrichtern beraten und die Entscheidung bekannt geben. Der Protest wird in die Ergebnisliste aufgenommen.
 2. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Hauptschiedsrichters in Bezug auf Treffer oder Regeln muss schriftlich an die Jury eingebracht werden. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

VII. Disziplinen & Reglement für das Schießen mit Modellkanonen

1. Allgemeines:

SKH 70010-70040

Modellkanonen sollen in der Bauart und Funktion den alten Vorbildern entsprechen oder nachempfunden sein. Originalgetreue Nachbildungen sind nicht vorgeschrieben. Sie können als Feldlafette, Schiffsgeschütz oder als Festungsgeschütz ausgeführt sein. Entfernbare Einsatzläufe, um das Kaliber zu reduzieren, sind nicht erlaubt. Gestattet sind nur Vorderladerkanonen. Alle Modellkanonen müssen ein gültiges Beschusszeichen besitzen. Im Zweifel ist ein amtlicher Bezugsschuss mit Unterlagen nachzuweisen. In Sicherheitsfragen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung der Modelle.

2. Klassen:

VII.1	Prinzen Klasse 70010	Modellkanonen bis max. 500 mm Gesamtrohrlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber 10 bis 20 mm, ohne Visierung.	Schussdistanz 25 m
-------	----------------------	--	--------------------

VII.2	Königs Klasse 70020	Modellkanonen bis max. 1000 mm Gesamtrohrlänge, glatte Laufbohrung. Kaliber bis max. 35 mm, ohne Visierung Im Einzelfall entscheiden die Organisatoren über die max. Kalibergröße bei zugelassenen Schießständen	Schussdistanz 50 m
VII.3	Offene Klasse A 70030	Freikanone bis max. 500 mm Gesamtrohrlänge, glatte oder gezogene Laufbohrung. Kaliber 10 bis 20 mm. Visierung gestattet	Schussdistanz 25 m
VII.4	Offene Klasse B 70040	Freikanone bis max. 1000 mm Gesamtrohrlänge, glatte oder gezogene Laufbohrung. Kaliber max. 35 mm. Visierung gestattet. Im Einzelfall entscheiden die Organisatoren über die max. Kalibergröße bei zugelassenen Schießständen	Schussdistanz 50 m

3. Visierung:

Das Anbringen jeglicher Markierungen von festen und beweglichen Visiereinrichtungen während des Wettkampfes sind nicht erlaubt und führen in den Klassen 1 und 2 zur Disqualifikation. Visierungen und Zielhilfen sind nur in den Klassen 3 und 4 gestattet. Die Höhenverstellung des Rohres kann mittels Spindel, Keil oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen und muss das Rohr beim Schuss gegen ein Hochschlagen sichern. Beschläge und Zierornamente dürfen aus beliebigem Material sein, sie sollten jedoch so angebracht werden, dass sie nicht in den Klassen 1 und 2 als Zielhilfen benutzt werden können

4. Zündung:

Die Zündung erfolgt über das Zündloch, i.d.R. mittels mechanischer oder elektrischer Zündung. Feste und bewegliche Zündeinrichtungen sind zugelassen. Die Zündeinrichtungen müssen ein unbeabsichtigtes bzw. ein selbstständiges Auslösen durch äußere Einwirkungen wie Erschütterungen usw. ausschließen. Als Stromquelle für den zu verwendenden „Brückenanzünder Typ A“ ist ein sicheres elektrisches Anzündgerät zu verwenden.

Die Anzündleitung der elektrischen Zündung bzw. die Abzugsleine der mechanischen Zündung muss so lange sein, dass der Schütze mindestens 1 m seitlich von der Kanone stehen kann.

Bei Zündung durch Lunte oder Zündschnur sind die Auflagen in der Schießeraubnis der betreffenden Schießstätte sowie die ggf. regional gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten. Im Zweifel ist auf elektrische oder Perkussionszündung auszuweichen! In geschlossenen Schießstätten ist die Zündung durch Zündschnur ausnahmslos nicht zulässig (offenes Feuer!). Sofern in einem geschlossenen Schießstand eine Luntenzündung möglich ist, gelten analog die Bestimmungen dieses Schießkunst-Handbuchs zu den Luntendisziplinen, wobei der Schütze während des gesamten Abfeuervorganges mit keinem Körperteil näher als 1 m an der Kanone stehen darf. Um diesen Mindestabstand zu gewährleisten, ist ein zur Luntenzündung geeignetes mechanisches Hilfsmittel

(beispielsweise in Form einer Armverlängerung mit entsprechender Aufnahmeverrichtung und Fixierung für die Lunte!) zu verwenden.

5. Ladungen:

Die Komponenten sind einzeln in die Laufbohrung einzubringen. Eventuelle Zwischenmittel zum Verringern der Pulverladung dürfen nicht explosionsgefährlich sein und geschossähnlich wirken, ebenso dürfen sie zu keiner höheren Verdichtung und somit zum höheren Druckaufbau führen. Es dürfen nur Ladewerkzeuge verwendet werden, die bei Reibung keine Funken bilden oder sich statisch aufladen.

6. Geschosse:

Sofern aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen die Verwendung von Blei als Geschoss verboten ist, dürfen geeignete Ersatzmaterialien verwendet werden, die ihrerseits keinem gesetzlichen oder behördlich-amtlichen Verwendungsverbot als Geschosse unterliegen, sofern diese Materialien nicht von sich aus ein Gefährdungspotenzial als Geschoss ergeben.

7. Schusszahl:

6 auf eine Scheibe, davon werden bei 1 Streichschuss die 5 besten Treffer gewertet.

8. Durchführung des Schießens: Vorbereitungszeit: Keine!

Die Wertungsschüsse sind innerhalb von **40 Minuten** abzugeben. Fehlladungen können unter Aufsicht ohne Wertung ordnungsgemäß beseitigt werden. In allen Klassen sind Hilfspersonen mit einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes zugelassen. Diese müssen ihre Tätigkeit auf den Transport, Zureichungen von Ladewerkzeugen und Komponenten, die Sicherheit und Aufsicht beschränken. Geladen und geschossen wird auf Anlage der Standaufsicht wie folgt:

- Mit dem Kommando „**Laden**“, wird die Kanone durchgewischkt und die Ladung eingebracht.
- Auf das Kommando „**Achtung**“ müssen alle Ladevorgänge abgeschlossen werden und die Schützen müssen hinter die Kanonen zurücktreten.
- Auf das Kommando „**Feuer**“ ist der Schuss auszulösen.

9. Scheiben: 25 und 50 m: 10-er Präzisionsringscheibe

10. Wertung

Gewertet werden die 5 besten Scheibentreffer bei denen mehr als 50 % des Kaliberdurchmessers innerhalb des dann zu wertenden Ringes liegt.

11. Ergebnisgleichheit: analog zu den Kurz- und Langwaffendisziplinen

12. Sicherheit:

Nach jedem Schuss ist das Rohr mittels eines Reinigungsstäbels mit Wollwischer oder ähnlichem Hilfsmittel zu reinigen. Beim Laden darf sich der Schütze nicht vor der Kanone aufhalten. Das Laden ist grundsätzlich von der Seite durchzuführen. **Es gelten ergänzend die jeweils aktuellen Sicherheitsregeln für Böllerschützen**

zen, wie diese in Form einer Broschüre zusammengefasst vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) - zuletzt in der 13. Auflage mit Stand vom Juni 2006 - veröffentlicht wurden bzw. künftig werden. Diese Broschüre kann zeitweise über das StMUGV in gedruckter Form bezogen bzw. konnten zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Schießkunst-Handbuches rund um die Uhr von der homepage des StMUGV unentgeltlich als .PDF-File heruntergeladen werden. (www.stmugv.bayern.de)

VIII. Disziplinen & Regelwerk für das jagdliche Schießen

1. Allgemeines:

SKH 80101-80406

Dieses Regelwerk soll den jagdlich ambitionierten Sportschützen ebenso ansprechen, wie den Jäger der die Jagd mit Schwarzpulverwaffen auch in der Praxis ausüben möchte. Für das Übungsschießen und den jagdlichen Wettkampf sind alle Kaliber und Komponenten gleichwertig zulässig. In der jagdlichen Praxis sind die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Anforderungen an Munition und Waffe etc. zu beachten!!

2. Scheiben: Handelsübliche Wildscheiben, bzw. Laufender Keiler.

3. Schusszahl und Wertung : 6 auf eine Scheibe, davon werden bei 1 Streichschuss die 5 besten Treffer gewertet.

4. Entfernung: 50/60 m

5. Zeitlimit: 15 Minuten (inkl. Entladen der Waffe in den letzten beiden Wettkampfminuten!)

6. Anschlagarten:

- Lfd. Keiler - Jagdlicher Flinten-Anschlag:** Das Gewehr ist so zu halten, dass das untere Ende des Schaftes in Höhe des Ellenbogens liegt.
- Rehbock/Gams - Stehend angestrichen:** Hier wird die Waffe zur Stabilisierung an einem senkrecht stehenden Stock angelehnt. Als zusätzlichen Halt verbindet die zweite Hand am Vorderschaft den Stock mit der Waffe.
- Fuchs - Sitzend aufgelegt:** Der Schütze sitzt vor einer Ablage, bei der die Ellenbogen so aufgestützt sind, dass weder Unterarme noch Hände die Ablage berühren.
- Überläufer - Stehend freihändig:** Der Schütze steht frei, nicht angelehnt.

7. Disziplinen:

VIII.1	Laufender Keiler	Schussdistanz 50/60 m
VIII.1.1 80101	Perkussionsgewehr – traditionell	
VIII.1.2 80102	Perkussionsgewehr – modern	z.B. Inliner
VIII.1.3 80103	Steinschlossgewehr – traditionell	

VIII.1.4 80104	Steinschlossgewehr – modern	z.B. Inliner
VIII.1.5 80105	Perkussions-Hinterladergewehr	Alle Verschlussysteme
VIII.1.6 80106	Einzellader, SP-Zentralfeuerpatrone	Alle Verschlussysteme
VIII.2	Fuchs SKH 80201-80206	
VIII.3	Rehbock/Gams 80301-80306	
VIII.4	Überläufer SKH 80401-80406	

Bei VIII.2, VIII.3 und VIII.4 entsprechen die Untergliederungen wie bei VIII.1.

8. Waffen, Geschosse und Ausrüstung:

- a) Zugelassen sind Gewehre mit Steinschloss- oder Perkussionszündung, sowie Gewehre für Schwarzpulver-Zentralfeuerpatronen. Bei mehrläufigen Waffen dürfen alle Läufe geladen werden. Alle Waffen müssen über eine offene Visierung verfügen. Fiberglas-Visierungen sind nur in den Disziplinen VIII.1.2, VIII.1.4, VII.2.2, VIII.2.4, VIII.3.2 und VIII.3.4 erlaubt.
- b) Zugelassen sind alle Kaliber und Geschosse.

9. Schießregeln und Ablauf:

Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein und lädt nach dem Kommando „**Feuer frei**“ des Wettkampfleiters (WKL) seine Waffe. Nach Abschluss des Ladevorgangs gibt er durch seine Meldung „**Bereit**“ an, dass er fertig zum Schuss ist.

VIII.1: Laufender Keiler:

Nach der Ansage „**Bereit**“ darf das Zündhütchen gesetzt werden. Anschließend geht er in den „**Jagdlichen Anschlag**“, Hammer in der Feuerrast. Der Schütze darf beim Abrufen der Scheibe in Anschlag gehen und diese beschließen. Auf das Kommando „**Laden**“ lädt der Schütze erneut.

VIII.2: Fuchs

Nach Einnahme des entsprechenden Anschlages und das Kommando des WKL „**Zeit läuft**“ wird das Zündmittel gesetzt, der Hammer in die Feuerrast gebracht und der Schütze gibt selbständig innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die geforderten Schüsse ab.

VIII.3: Rehbock/Gams

Ablauf wie unter VIII.2.

VIII.4: Überläufer

Ablauf wie unter VIII.2.

- 10. **Punktgleichheit:** Bei gleicher Ringzahl zählt zunächst die höchste Ringzahl, die sich durch Addition der Streichschüsse ergibt. Besteht auch danach noch Ringgleichheit, zählt, wer inklusiv der Streichschüsse jeweils die meisten 10er Treffer hatte, dann die meisten 9er, 8er, 7er, 6er etc. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in cm von der Mitte des 10er Ringes bis zur Kalibermitte des am weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der

Schütze mit dem geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang ggf. mehrfach vergeben.

IX. Disziplinen & Regelwerk für das Benchrest-Schießen

1. Reglement:

SKH 90010-90215

Es gilt die allg. Wettkampfbeschreibung, mit Ausnahme folgender Punkte:

2. Schusszahl: Die Schusszahl beträgt 6 Schuss inklusiv einem Streichschuss.

3. Schusszeit: Die Schusszeit beträgt 30 Minuten.

4. Entfernung:

Siehe Entfernungen in den Gewehrdisziplinen,

Kurzwaffen ohne Anschlagschaft 25 (IX.K25) und 50 Meter (IX.K50).

5. Anschlag und Auflage: Beliebig. Keine Einsschießgestelle

6. Zielhilfen: Keine Einschränkungen.

7. Disziplinen: Alle Kugelwaffen aus der Wettkampfbeschreibung

8. Wertung:

Es gilt das Maß in „cm“ der größten Diagonale durch die 5 Wertungsschüsse.

Gemessen wird der Außendurchmesser der Schüsslöcher, abzüglich des jeweils verwendeten Kalibers in cm.

9. Ablauf:

Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein. Nach dem Kommando des Wettkampfleiters (WKL) „**Feuer frei!**“ lädt der Schütze seine Waffe.

Nach Abschluss des Ladevorgangs gibt er durch sein Kommando „**Bereit**“ an, dass er fertig zum Schuss ist. Es folgt die Frage „**Fertig**“ des WKL. Erhebt der Schütze keinen Einspruch, gibt der WKL mit dem Kommando „**Zeit läuft**“ die Freigabe der Serie. Das Zündmittel darf erst dann gesetzt werden. Die weiteren Ladevorgänge erfolgen ohne Kommando.

X. Disziplinen & Regelwerk für den Kombinationswettbewerb

1. Reglement:

SKH 100000

Es werden zwei Waffen benötigt:

Unterhebelrepetierer und Schwarzpulvermetallpatronenrevolver

2. Kaliber: beliebig !

3. Ablauf:

wie bei Fallplattendisziplinen (XI.) jedoch erfolgt zuerst ein kompletter Durchgang gem. XI mit dem Unterhebelrepetierer, danach der komplette Durchgang mit dem Schwarzpulvermetallpatronenrevolver. Die jeweils beiden besten Ergebnisse werden addiert (also insgesamt 4 !) und bilden dann das Ergebnis.

4. Wertung:

Die Zeit der beiden jeweils besten Durchgänge wird addiert. Pro Fallplatte, die nicht gefallen ist, wird eine Strafzeit von 10 Sec. zur Gesamtzeit addiert. Sieger ist der Schütze mit der kürzesten Zeit. Bei Zeitequality wird der Sieger auf Grundlage des k.o. Systems in einem Stechen ermittelt.

XI. Disziplinen & Reglement für das Schießen auf „Fallplatten“

1. Entfernung 25 m:

- | | |
|--|------------|
| XI.1: Perkussionsrevolver – geschlossener Rahmen | SKH 110010 |
| XI.2: Perkussionsrevolver – offener Rahmen | SKH 110020 |
| XI.3: Schwarzpulvermetallpatronenrevolver | SKH 110030 |

2. Entfernung 50/60 m je nach Stand:

- | | |
|---|------------|
| XI.4: Schwarzpulvermetallpatronengewehr | SKH 110040 |
|---|------------|

3. Wettkampfbeschreibung:

Die Fallplattendisziplinen werden bei Kurzwaffen auf 25 Meter und bei Langwaffen auf 50/60 m Meter geschossen. Eine Anlage besteht aus 5 Fallplatten mit einem Durchmesser von 20 cm. Der Abstand der Platten (Außenkante) beträgt min. 20 cm, max. 30 cm. Die Höhe der Platten vom Schützenstand (Fußboden) beträgt 140 cm (min. 110 cm, max. 150 cm). Die Anlage muss den Richtlinien für das Beschießen von Zielen aus Stahl entsprechen. Es dürfen in den Fallplattendisziplinen nur Waffen verwendet werden, die in Ihren Magazinen/Trommeln mindestens 6 Schuss je Durchgang aufnehmen können. Die Anlage ist so einzustellen, dass die Fallplatten, unabhängig vom exakten Treppunkt, immer leicht umfallen (Querschläger und Rückpraller!). Waffenstörungen führen zum Abbruch des Wettkampfes. Ein wegen Waffenstörung abgebrochener Durchgang kann nach vollständiger Behebung der Störung innerhalb von maximal 2 Minuten einmal wiederholt werden. Kann die Störung nicht in der Zeit behoben werden, oder kommt es im Wiederholungsdurchgang erneut zu einer Waffenstörung, ist der Durchgang abzubrechen und die Sicherheit herzustellen. Der Durchgang kann nicht wiederholt werden. Gemessen wird die Zeit mit einem akustischen Timer.

Ablauf: Der Schütze nimmt mit ungeladener Waffe seinen Stand ein. Nach dem Kommando des Wettkampfleiters „Waffe laden“ lädt der Schütze seine Waffe mit 6 Schuss. Dabei zeigt der Lauf in Richtung des Ziels. Nach Abschluss des Ladenvorganges geht er in den 45° Voranschlag. Dann kommt das Kommando „Fertig“. Erhebt der Schütze jetzt keinen Einspruch, drückt der Wettkampfleiter mit dem Kommando „Zeit läuft“ die Starttaste. Je nach Anlage kann nach eingestelltem Vorlauf ein Startsignal ertönen. Hebt der Schütze den Arm **vor** dem Startsignal, hat die Aufsicht abzubrechen. Der Schütze wird verwarnt, darf aber wiederholen. Beim zweiten Mal wird der Schütze disqualifiziert. Nach ertönen des Startsignals beschließt der Schütze in beliebiger Reihenfolge die 5 Fallplatten. Der letzte Schuss (6. Schuss!) stoppt die Zeit. Die Waffe ist komplett leer zu schießen. Dieser Vorgang wird 3 mal wiederholt, wobei der schlechteste der insgesamt 3 Durchgänge gestrichen und somit nicht gewertet wird. (Streichdurchgang).

Wertung: Die Zeit der beiden besten Durchgänge wird addiert. Pro Fallplatte, die nicht gefallen ist, wird eine Strafzeit von 10 Sekunden zur Gesamtzeit addiert. Sieger ist der Schütze mit der kürzesten Zeit. Bei Zeitgleichheit wird der Sieger auf Grundlage des k.o. Systems in einem Stechen ermittelt.

4. Sicherheit:

Teilgeladene bzw. geladene Waffen dürfen bei dieser Disziplin nicht aus der Hand gelegt werden. Es dürfen nur Bleigeschosse verwendet werden!

XII. Disziplinen & Regelwerk für das Aktions- und Spaßschießen:

1. Rocky Mountain Run

SKH 120010

Ein Blecheimer wird bis zur Eichmarke mit Wasser gefüllt. Im Boden des Eimers ist ein 10 mm Loch gebohrt, das bis zum Start mit einem Holzstock verschlossen wird. Auf Los muss der Teilnehmer nach entfernen des Stockes den Eimer aufnehmen und loslaufen. Diesen über einen Balken/Baumstamm balancieren, zu einer Wiese laufen, eine Bratpfanne so weit wie möglich werfen, den Eimer wieder aufnehmen und zum Ausgangspunkt zurück rennen. Dort liegt ein „Kuhfladen“ aus nassem Lehm oder Ton, dieser muss über eine Linie in ca. 1 Meter Entfernung geschaufelt werden (er klebt aber an der Schaufel, was also gar nicht so einfach ist) danach wird der Eimer die letzten Meter zum Startpunkt getragen und abgestellt. Der Stock kommt ins Loch. Jetzt wird die Wasserstandshöhe im Eimer und die Entfernung vom Bratpfannenweitwurf zusammenaddiert und ergibt den Punktestand. Die höchste Punktzahl gewinnt.

2. Truthahn 25 Meter

SKH 120020

Zwei Truthahnsilhouetten stehen auf einem beweglichen Mechanismus der über einen Exzenter hinter der unteren Blende angetrieben wird. Durch die Drehung der Achse bewegen sich zwei Kanthölzer mit einer kleinen Standfläche auf und ab, im zeitlichen Abstand von ca. 3 Sec. (Silhouette ist ca. 3 Sec. zu sehen) Die Silhouetten werden auf der Standfläche abgestellt. Durch die auf und ab Bewegung tauchen die Truthahnsilhouetten für ca. 3 Sec. über der Blende auf. Zwei Schützen treten gegeneinander an. Wer als erster seine Silhouette herunter schießt hat gewonnen (auch wenn die falsche getroffen wird). Für den Fortgang des Wettbewerbs kommt das K.O.–System zur Anwendung: Der Gewinner kommt in die nächste Runde.

3. Blumentopfschießen auf Zeit 25 m

SKH 120030

Drei Blumentöpfe werden an einer Schnur im Abstand von ca. 8 cm übereinander aufgehängt. Der Durchmesser der Töpfe beträgt 40 / 50 / >60 mm (evtl. kleinere oder größere Töpfe, je nach Können der Teilnehmer). Beginn nach dem Kommando „auf die Plätze - fertig - los“. Der Schnellste laut Stopuhr gewinnt. (alternativ: 2 Teilnehmer gegeneinander im K.O.–System) Schießt ein Teilnehmer die Schnur ab oder bleibt ein Blumentopf unzerstört am Boden liegen, wird der Schütze disqualifiziert.

4. Überraschungseier und Weihnachtskugelschießen

SKH 120040

Zur Überbrückung von Wartezeiten bis zur Siegerehrung, werden auf dem 25 m Stand Gegenstände verschiedener Größen, Überraschungseier (Plastikeier) und verschiedene Weihnachtskugeln vor den Scheiben an Drähten aufgehängt und nur zum Spaß nach Ansage herunter geschossen. Die Größe der einzelnen Ziele (Plastikeier, Weihnachtskugeln usw.) richtet sich nach dem Können der Teilneh-

mer. Nach dem Schießen beteiligen sich die Teilnehmer am Aufräumen und Saubermachen des Schießstandes.

5. Sicherheit:

Es dürfen nur Bleigeschosse verwendet werden. Es dürfen keine Gegenstände verwendet werden, die Abpraller oder Querschläger verursachen können.

XIII. Disziplinen & Regelwerk der ergänzenden Präzisionsschießen

XIII.SR1 Perkussionsrevolver

SKH 130010

Kaliber Kaliber beliebig, mindestens 7,5 mm.

Waffen Perkussionsrevolver, die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung dem Original entsprechend, Das Korn darf nur allseits bündig auf dem Lauf angebracht sein. Es darf weder verstellbar noch von einem Tunnel umgeben sein, seitliches verschieben ist erlaubt. Die Form des Korns muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nicht verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Scheiben Kurzwaffe, Anschlagartstehend einhändig; -

Ringe: 100 - Entfernung: 25 m

Ablauf Es sind bei den ersten beiden Ladevorgängen mindestens 5 Schuss zu laden. Die weiteren Schüsse sind beim dritten Ladevorgang zu laden. Die Zündhütchen sind bei Beendigung des Ladevorganges sofort zu setzen. Es ist ein Abdichtmittel vor oder hinter dem Geschoss zu verwenden.

XIII.SR2 Schwarzpulverrevolver

SKH 130020

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber. Die Munition muss ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver entwickelt worden sein.

Waffen Zugelassen sind Revolver für Patronen mit Zentralfeuerzündung, die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden, oder deren Nachbauten. Die Revolver müssen mindestens fünf-schüssig sein und die Lauflänge darf 3 Zoll nicht unterschreiten. Die Revolver müssen ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver vorgesehen gewesen sein. Zugelassen sind Double Action Revolver und Single Action Revolver. Double Action Revolver dürfen, sofern möglich, als Single Action Revolver benutzt werden.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf wie unter **XIII.SR1** Ablauf.

XIII.SR3 Revolver des Übergangs (Conversion)

SKH 130030-130032

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber.

Waffen wie unter **XIII.SR1** Waffen. Der verwendete Umrüstsatz muss für die Verwendung von Schwarzpulverpatronen eingerichtet sein und ein historisches Vorbild aus der Zeit zwischen 1855 und 1880 haben und mindestens 5 Schuss fassen. (z.B.: Umrüstsatz nach Thuer)

Es obliegt dem Schützen, ob er Revolver einsetzt die er umbaut oder ob zwei unterschiedliche Revolver verwendet werden.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf: XIII.SR3.Z: SKH 130031

13 Schuss-Programm wie SR1 mit eigener Wertung

XIII.SR3.R: SKH 130032

13 Schuss-Programm wie SR2 mit eigener Wertung

XIII.SR3: SKH 130030

Je nach Ausschreibung Kombinationswettkampf: Es müssen jeweils mindestens 5 Schuss mit der Perkussionstrommel und der Conversion - Trommel abgegeben werden. Begonnen wird mit Perkussion.

XIII.SR4 Revolver für Stiftfeuerpatronen

SKH 130040

Kaliber wie unter **XIII.SR1** Kaliber.

Waffen Zugelassen sind alle unveränderten Stiftfeuerrevolver die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden, oder deren Nachbauten und deren Trommel mindestens 5 Schuss fasst.

Visierung wie unter **XIII.SR1** Visierung.

Scheiben und Anschlag wie unter **XIII.SR1** Scheiben, Anschlag

Ablauf wie unter **XIII.SR1** Ablauf.

XIII.SG1 Einzelladergewehr

SKH 130100-130103

Kaliber beliebig, mindestens jedoch 6,5 mm. Die Munition muss ursprünglich für das Treibladungsmittel Schwarzpulver entwickelt worden sein,

Waffen Einschüssige Gewehre für Patronenmunition die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung offene Visierung, dem Original entsprechend. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Die Form des Korns muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nur der Höhe nach verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Scheiben 50 m SKH 130100, 100 m 130101, 300 m 130103

Anschlagart 50 m: stehend freihändig; 100 m: stehend oder liegend freihändig; 300 m: beliebig; - Ringe. 100

Entfernung: 50 m, 100 m, 300 m (getrennte Wertungsklassen, siehe Scheiben)

XIII.SG2 Einzelladergewehr II

SKH 130200-130203

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen wie unter **XIII.SG1** Waffen.

Visierung verstellbare Dioptervisierung, die im Stil der jeweiligen Zeit und Herkunft der verwendeten Waffen gehalten sein muss. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Korntunnel sind erlaubt. Die Form des Korns muss der Originalwaffe entsprechen.

Entfernung 50 m SKH 130200, 100 m 130201, 300 m 130203

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagsart, Entfernung

XIII.SG3 Repetiergewehr

SKH 130300-130303

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen Mehrschüssige Repetiergewehre für Patronenmunition die vor dem 31.12.1900 entwickelt wurden oder deren Nachbauten.

Visierung offene Visierung, dem Original entsprechend. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Die Form des Korns muss der Originalwaffe entsprechen. Die Kimme darf nur der Höhe nach verstellbar sein. Der Kimmeneinschnitt muss der Originalwaffe entsprechen

Entfernung 50 m SKH 130300, 100 m 130301, 300 m 130303

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagsart, Entfernung

Ablauf Pro Ladevorgang sind jeweils mindestens zwei, maximal fünf Patronen zu laden (Ausnahme: letzter Ladevorgang bei Waffen mit einer Magazinkapazität von zwei Schuss)

XIII.SG4 Repetiergewehr II

SKH 130400-130403

Kaliber wie unter **XIII.SG1** Kaliber.

Waffen Kaliber wie unter **XIII.SG3** Waffen.

Visierung verstellbare Dioptervisierung, die im Stil der jeweiligen Zeit und Herkunft der verwendeten Waffen gehalten sein muss. Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring hinter der Mündung angebracht sein. Korntunnel sind erlaubt. Die Form des Korns muss der Originalwaffe entsprechen.

Entfernung 50 m SKH 130400, 100 m 130401, 300 m 130403

Anschlagart und Entfernung wie unter **XIII.SG1** Anschlagsart, Entfernung

Ablauf wie unter **XIII.SG3** Ablauf

Sicherheit: Für CDS-Mitglieder gilt bei CDS-Veranstaltungen und im Training ausschließlich und in vollem Umfang die SPO des CDS/DSU!

XIV. Disziplinen & Regelwerk für das Starten von Modell-Raketen

SKH 140000

1. Wertung:

XIV.1: Kleinste Entfernung Startplatz-Landeplatz bei lotrechtem Start. 140010

XIV.2: Längste Zeit vom Kommando Start bis zur Landung. SKH 140020

Hier zählt der Count Down: 10 – 9 – 8 2 – 1 – 0 – Start!

2. Material: Nur leichtes Material wie Papier, Holz, Plastik und Gummi gestattet. Metallteile sind verboten. Die Stabilität muss dem verwendeten Antriebssatz entsprechen.

3. Antrieb: Nur fabrikmäßig hergestellte und geprüfte Raketenmotoren auf Schwarzpulverbasis. Raketenmotoren, die in Deutschland verwendet und verkauft werden, unterliegen der Zulassungspflicht durch die Bundesanstalt für Materialforschung und –Prüfung.

- 4. Bergungssystem:** Jedes Modell muss mit einem geeigneten Bergungssystem versehen werden, welches das Modell sicher zur Erde zurückbringt.
- 5. Startgewicht und Nutzlast:** Startgewicht maximal 1,5 kg, inkl. zulässiger Nutzlast für Bild-/Video/Tonaufzeichnung.
- 6. Startvorrichtung:** Starts nur mit sicherer Startvorrichtung entsprechend dem Modell. Kommt ein Leitstab zur Verwendung, muss dessen Ende über der Augenhöhe der Anwesenden liegen. Ein Strahlablenker für die heißen Gase ist einzusetzen.
- 7. Zündsystem:** Als Zündsystem dürfen nur geeignete und ggf. vom Hersteller mitgelieferte bzw. empfohlene sowie im einschlägigen Fachhandel zu diesem Zweck angebotene Systeme verwendet werden.
- 8. Sicherheitsabstand:** Sicherheitsabstand beim Startvorgang bei T1-Modellen 5 m und bei T2 Modellen 10 m. Bei Zündversagern sind 60 Sekunden abzuwarten. Im Zweifelsfall ist die Wartezeit auf bis zu 5 Minuten zu verlängern. Danach ist in Absprache mit der Wettkampfleitung durch einen Fachkundigen ein sachgerechtes und sicheres Bergen der Rakete vorzunehmen
- 9. Startgebiet:** Das Startgebiet ist in Hinblick auf seine flächen- und raummäßige Ausdehnung der zu erwartenden Maximalflughöhe anzupassen. (15 bis ca. 500 m!) Das Startgelände ist von leicht brennbarem Material wie trockenem Gras etc. zu reinigen und muss außerhalb von erreichbaren Stromleitungen, Bäumen und Gebäuden liegen.
- 10. Starts:** Starts werden immer nach Ankündigung für die Personen im Startbereich (Achtung Start!) mit einem 10 Sekunden Countdown und nur bei Windgeschwindigkeiten unter 20 km/h bei einem lotrechten Abschusswinkel vorgenommen. Vor der Zündung ist immer auf freien Luftraum im Wirkungsraum der Rakete zu achten. Notfalls ist ein Startvorgang abzubrechen.
- 11. Bergung:** Eine Raketenbergung an gefährlichen Orten (Stromleitung) ist zu unterlassen. Sofern von der Rakete eine Gefahr ausgehen könnte, sind die zuständigen Stellen (Stromversorger, Feuerwehr, THW, Bergwacht etc.) zu informieren, die über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 12. Vorschriften:** Die Bedingungen für den Start von Modellraketen sind durch Gesetzen und Vorschriften geregelt. Diese sind einzuhalten. Sofern behördliche Genehmigungen erforderlich sind, sind diese rechtzeitig einzuholen. Bei der SPI dürfen aus Sicherheitsgründen nur 90 % der zulässigen Höhe genutzt werden.
- 13. Sicherheit:** Neben dem Ausrichter ist jeder Teilnehmer persönlich für die Einhaltung aller Bestimmungen und Vorschriften verantwortlich.

XV. Disziplinen & Regelwerk Goldener Schnitt

SKH 150000

1. Waffen und Kaliber: Beliebig

2. Ablauf: Zur Verfügung stehen maximal 13 Schuss aus denen der Schnitt errechnet wird. Die Mindestschusszahl sind 6 Schuss. Ein Schütze kann nach der Mindestzahl aufhören, wenn er der Meinung ist, seinen besten Schnitt erreicht zu haben.

3. Wertung: Gewinner ist derjenige, der mit seinen tatsächlich abgegebenen Schüssen den höchsten Durchschnittswert erreicht hat. Die Beobachtung der Scheibe ist nach jedem Schuss erlaubt. Bei gleichem Schnitt hat derjenige in der Disziplin besser abgeschnitten, der die meisten 10-er Treffer hatte, dann die meisten 9-er,8-er etc.. Sind auch diese gleich, gilt der Abstand in mm von der Mitte des 10-er Ringes bis zur Kalibermitte des am weitesten von dem Mittelpunkt der 10 entfernt liegenden Wertungsschusses. Der Schütze mit dem hier geringeren Abstand gewinnt. Bei gleichem Abstand wird dieser Rang mehrfach vergeben.

Vorwort zu den Disziplinen XVI., XVII und XVIII

SKH 160000 - 180000

Das deutsche Waffen- und Sprengstoffrecht zählt zu den strengsten und restriktivsten der Welt. Das macht die Nachwuchsarbeit und Neumitgliedergewinnung für die SPI als reinrassigen Schwarzpulververband sehr schwer. Seit den jüngsten Änderungen im Waffenrecht können Vorderlader in aller Regel erst ab dem 18. Lebensjahr geschossen werden. Und werbliche Aktivitäten - bzw. gar die Ausrichtung von Wettkämpfen und Meisterschaften außerhalb von Schießstätten sind überhaupt nicht möglich.

Neben dem klassischen Schwarzpulver-Feuerwaffendisziplinen auf staatlich genehmigten Schießstätten betreibt die SPI im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit seit 2010 auch das Blasrohr- und Armbrustschießen. Einerseits um das Programm für die bereits beigetretenen SPI-Mitglieder weiter auszubauen, andererseits, um damit der SPI auch neue Mitgliederpotentiale zu erschließen und um überhaupt ein Mindestmaß an Kinder- und Jugendarbeit durchführen zu können.

Die in den Listen aufgeführten Disziplinen werden nach dem selben Reglement trainiert und wettkampfmäßig ausgetragen, wie das Kernprogramm der SPI in der jeweils aktuellen Version des Schießkunst-Handbuches beschrieben ist. Ergänzend gilt folgendes:

Alle hier gelisteten Disziplinen sind – (Ausnahme Seniorenklasse!) – stehend bei beliebigem Anschlag (ein- oder beidhändig, Pistolenarmbrust beliebig, Armbrust jedoch in beiden Händen!) auszuführen und können in allen Leistungsklassen absolviert werden. Die Disziplinen 160010 und 160020 werden nur in der Nachwuchsklasse angeboten – abweichend vom Schießkunst-Handbuch jedoch nur für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres

XVI. Disziplinen & Regelwerk Blasrohr

SKH 160000

XVI.1vw5	160010	Blasrohr max. 1,10 m - ohne Zieleinrichtungen	(5 Meter)
XVI.1w5	160020	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(5 Meter)
XVI.2vw10	160110	Blasrohr max. 1,10 m - ohne Zieleinrichtung	(10 Meter)
XVI.2.w10	160120	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(10 Meter)
XVI.3vw15	160210	Blasrohr >1,10-1,70 m - ohne Zieleinrichtungen	(15 Meter)
XVI.3.w15	160220	Blasrohr >1,10-1,70 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(15 Meter)
XVI.4vw20	160310	Blasrohr >1,70-2,20 m - ohne Zieleinrichtungen	(20 Meter)
XVI.4.w20	160320	Blasrohr >1,70-2,20 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(20 Meter)

XVI.5vw25	160410	Blasrohr >2,20-3,00 m - ohne Zieleinrichtungen	(25 Meter)
XVI.5w25	160420	Blasrohr >2,20-3,00 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(25 Meter)

Abhängig von der Länge des Blasrohrs kann nur in den hierzu vorgesehenen Disziplinen gestartet werden. **Bis auf Weiteres gilt:** Das Rohr darf über die Schützenlinie hinausragen. Die Schützenlinie darf mit den Füßen/Schuhen berührt, aber in keinem Fall überschritten werden.

Die Längenangaben beziehen sich auf den Bereich in und ggf. auch außerhalb des eigentlichen Blasrohrs wo der Pfeil „geführt“ wird. Also sind evtl. „pfeilführende“ Aufsätze (Mündungsschoner, Mundstücke etc.), die auf das Rohr an einem der beiden Enden aufgesetzt werden daraufhin zu überprüfen, ob Sie das Rohr in Hinblick auf die Führung des Pfeiles ggf. verlängern. Dies ist anzunehmen, wenn der Innendurchmesser des jeweiligen zur Frage stehenden Aufsatzes den Innendurchmesser des Rohres annimmt und der Pfeil auch nach Verlassen des eigentlichen Rohres weiterhin eine Führung erfährt und somit praktisch und tatsächlich als Rohrverlängerung wirkt.

Folgende Anbauten und Aufbauten sind bei Blasrohren zulässig **aber nicht verpflichtend**:

1. Mundstück (wenn Mundstück: Bitte Mundstücke mit Inhalationsschutz bevorzugen!)
2. Ein Griffband (i.d.R. Moosgummi) an beliebiger Stelle (i.d.R. rohrmittig)
3. Mündungsschoner (ggf. Führungsverlängerung des Pfeiles beachten!)
4. Maximal zwei mit Pfeillängenabstand gegeneinander montierte Pfeilhalterungen mit maximal jeweils 13 Blasrohrpfeilen. **Pfeilspitzen sind so gegenseitig verdeckt (kaum Verletzungsgefahr)**
5. Eventuell erforderliche Verbindungen bei zerlegbaren Blasrohren
6. Wenn in Disziplin zugelassen: Hilfszielmittel am Rohrende (nur Korn!)

Ein Training und eine Wettkampfteilnahme ist somit beispielsweise auch mit einem blanken Aluminiumrohr mit geeignetem Innendurchmesser und gewünschter Länge aus dem Baumarkt möglich. Das Blasrohrmaterial (Aluminium, Messing, Plastik, Kohlefaser etc.) kann dabei beliebig gewählt werden.

Das Blasrohr sollte möglichst (aus Präzisionsgründen) aus einem Stück sein, darf aber auch aus bis zu maximal 3 einzelnen Rohrteilen beliebiger Einzellängen in geeigneter Form (bündig) zusammengesetzt werden.

Alle am Rohr angebrachten Teile müssen entweder auf das Rohr aufgeschoben oder aufgeklebt werden oder müssen anderweitig fixiert werden. In keinem Fall darf das Rohr angebohrt werden oder zur Befestigung von Aufbauten Schrauben in das Rohr gedreht werden.

Blasrohrinnendurchmesser: Mindestens 9 mm, maximal 16mm

Dicke des Pfeilschaftes bzw. der Stahlnadel: Mindestens 0,8, maximal 2 mm

Breite der Pfeilspitze: falls Pfeil nicht in Form einer Stahlnadel gefertigt: maximal 4 mm

Bei allen o.a. Disziplinen gilt die SPI-13 Schusswertung nebst den 3 Streichschüssen - wie im jeweils aktuellen SPI-Schießkunst-Handbuch beschrieben. Es gilt in vollem

Umfang die Wettkampfbeschreibung und Sicherheitsbestimmungen der SPI für die Präzisionskugeldisziplinen (I. – V.) in der jeweils aktuellen Fassung.

XVII. Disziplinen & Regelwerk Armbrust

SKH 170000

XVII.1v	170000	Pistolenarmbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVII.1	170010	Pistolenarmbrust	(25 Meter)
XVII.2v	170100	Armbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVII.2vw	170150	Armbrust mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVII.2	170200	Armbrust	(25 Meter)
XVII.2w	170250	Armbrust	(50 Meter)

Armbrust: Sofern auf behördlich genehmigten Schwarzpulverschießständen mit der Armbrust geschossen werden soll, ist vorher zu überprüfen, ob hierzu eine erforderliche Zulassung seitens der zuständigen Behörde erforderlich und somit ggf. noch einzuholen ist. Sofern die Sachlage vor Ort nicht eindeutig geklärt werden kann, darf mit der Armbrust nicht geschossen werden. Für die Einhaltung der Sicherheit ist der Schütze persönlich verantwortlich. Dies gilt insbesondere beim ggf. zulässigen und/oder behördlich genehmigten Schießen mit der Armbrust außerhalb von Schießstätten. Der Gefährdungsbereich im Zielbereich – insbesondere im Fall einer Zielverfehlung – ist aufgrund der großen Flugweite von Armbrustpfeilen dringend auf das Ziel einzuzgrenzen (Mauer, Wand oder Erdwall hinter und neben dem Ziel, Pfeilfangnetze etc.)

XVIII. Disziplinen & Regelwerk Bogen

SKH 180000

XVIII.1	180000	Pfeil & Bogen	(25 Meter)
XVIII.1w	180100	Pfeil & Bogen	(50 Meter)
XVIII.1w1	180101	Pfeil & Bogen	(100 Meter)
XVIII.1v	180150	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVIII.1vw	180200	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVIII.1vw1	180201	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(100 Meter)

XIV. Regelwerk für das Böllern

SKH 190000

Nachfolgende Ausführungen beschreiben den Umfang innerhalb dessen in der SPI das Böllerschießen zum Zwecke der Pflege von Brauchtum und Tradition sowie Öffentlichkeitsarbeit ausgeübt wird.

Vorwort:

Seit dem 01.04.2003 ist zum Böllerschießen keine besondere Schießerlaubnis nach dem Waffengesetz mehr erforderlich, da Böller als „Lärmeräte“ nicht dem Waffengesetz unterliegen. Für das Schießen mit Böllern sind die jeweils landesspezifischen Immissionsschutzgesetze einschlägig. Demnach ist es verboten, mit Hilfe von Geräten Schallzeichen zu geben, wenn andere dadurch gestört werden. Lediglich Gemeinden können Ausnahmen von diesem Verbot zulassen, wenn eine Prüfung des Anlasses ergibt, dass eine Ausnahme nach den einschlägigen Bestimmungen ge-rechtfertigt ist. Diese Ausnahmeverteilungen sind kostenpflichtig.

Umfang:

Beim Böllerschießen innerhalb der SPI wird unterschieden zwischen Handböllern, Standböllern und Kanonen. Bei der SPI finden alle drei aufgeführten Varianten von Böllern Verwendung.

Im Umfeld der SPI ausgeübte Brauchtumspflege:

In Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit und /oder Nachbarschaft ist das Böllerschießen auf die nachfolgend aufgeführten Anlässe zu beschränken:

1. Geburtstage von SPI-Mitgliedern oder deren Angehörigen, Verwandten und Bekannten
2. Hochzeiten der Angehörigen, Verwandten und Bekannten von SPI-Mitgliedern sowie Trachtenhochzeiten
3. Beerdigungen von Angehörigen, Verwandten und Bekannten von SPI-Mitgliedern
4. Eröffnung und Abschluss von SPI-Meisterschaften und Sportveranstaltungen jeglicher Art
5. Eröffnungen und Beendigungen von Waffenmessen (Ein- und Ausböllern)
6. Vereinsjubiläen sowie Bergfeste
7. Veranstaltungen der Bundeswehr, deren Reservistenverbände sowie der Bundespolizei
8. Aufstellen des Maibaumes, Fahnenweihen, Schützenfeste und Böllerschützentreffen
9. Volksfesteröffnungen, Geschäftseröffnungen, zu Beginn und Ende eines Feuerwerkes,
10. Volkstrauertag, Fronleichnam, Leonhardifest und Totenehrung im Vereinswesen
11. Kirchliche Veranstaltungen auf Anfrage der Geistlichkeiten
12. Einweihung bzw. Eröffnung bedeutender Bauwerke sowie Richtfest beim Hausbau
13. Begrüßung offizieller Delegationen ausländischer Partnergemeinden
14. Ehrensalut für herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und erfolgreiche Sportler
15. Silvester und Neujahr
16. sämtliche in der jeweils betreffenden Region überlieferten Anlässe bei denen es nachweislich Brauchtum und/oder Tradition war, zu böllern.

Liegt eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde vor, ist von den Böllerschützen noch folgendes zu beachten:

1. Der Besitz einer gültigen Erlaubnis nach §27 ist gegenüber Gemeinde und Polizei nachzuweisen!
2. Es ist eine Haftpflichtversicherung erforderlich, die das Böllerschießen beinhaltet
3. die zuständige Polizeidienststelle ist 24 Stunden vor dem geplanten Böllern zu informieren

4. Die einschlägigen Bestimmungen – insbesondere die darin vorgegebenen Sicherheitsabstände – sind einzuhalten, siehe insbesondere die jeweils aktuellen **Sicherheitsbestimmungen des Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV)**
5. Der Gemeinde gegenüber ist ein verantwortlicher Schießleiter zu benennen, der ebenfalls im Besitz einer Erlaubnis nach §27 SprengG sein muss.
6. Unter Ausnahme von Sylvester und Neujahr sowie bei Böllerschützentreffen soll in Hinblick auf die Lärmbelastung der am Ereignis nicht beteiligten Bevölkerung eine Schussanzahl von 4 Schuss pro Böllerschütze nicht überschritten werden.

Ein Böllern außerhalb der unter den Punkten 1 – 16 aufgelisteten Anlässe hat nichts mit Traditionen- und Brauchtumspflege wie diese von der SPI verstanden und betrieben wird zu tun und ist somit keine hinreichende Bedürfnisgrundlage im Sinne des Pkt 27.8.2 SprengVwV. Hier ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde bei Bedarf ein Einzelnachweisbedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.1 zu erörtern, da ein Bedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.2 SprengVwV sich ausschließlich auf die Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen beschränkt. Ist ein Böllerschütze ausschließlich für eine Gemeinde tätig, wird die Bedürfnisbescheinigung von dort und nicht von der SPI ausgestellt.

Der eigentliche Brauch des Böllerschießens ist ca. 300 Jahre alt, und wurde zu feierlichen Anlässen, Beerdigungen und um das schlechte Wetter oder böse Geister zu vertreiben angewandt.

XX. Regelwerk für das Salutschießen

SKH 200000

Nachfolgende Ausführungen beschreiben den Umfang innerhalb dessen in der SPI das Salutschießen zum Zwecke der Pflege von Brauchtum und Tradition sowie Öffentlichkeitsarbeit ausgeübt wird.

Vorwort:

Neben dem „scharfen Schießen“ auf staatlich genehmigten Schießstätten betreibt die SPI im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit seit dem 01.09.2006 auch das „Salutschießen“ zum Zwecke der Pflege, Fortführung und Weiterentwicklung von Brauchtum und Tradition.

Umfang:

Beim Salutschießen innerhalb der SPI wird unterschieden zwischen:

- a) Vorderlader mit Lunten-/oder Funkenzündung
- b) Vorderlader mit Perkussionszündung
- c) Hinterladern

sowie zwischen

- I. „Ohne Erlaubnis“ zu führende Schusswaffen
- II. „nur mit Erlaubnis“ zu führende Schusswaffen.

- a) Vorderlader mit Lutten-/oder Funkenzündung:
Schusswaffen mit Lutten – oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind und die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von vorne durch den Lauf geladen werden.
- b) Vorderlader mit Perkussionszündung
einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind und die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von vorne durch den Lauf geladen werden
- c) Hinterlader:
Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind (Sharps, Galagher, Smith Carbine etc.) sowie ein- und mehrschüssige Schwarzpulverschusswaffen, die aufgrund Ihrer Bauart ausschließlich von hinten mit Kartuschenmunition oder mit losem Schwarzpulver (ggf. auch unter Verwendung von Ladehilfen) geladen werden (Perkussionsrevolver, Schwarzpulverpatronenrevolver, Schwarzpulverpatronenflinten, Schwarzpulverpatronengewehre)!

Ohne Erlaubnis zu führende Schusswaffen:

Schusswaffen mit Lutten- oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden ist.

II. Mit Erlaubnis zu führende Schusswaffen:

Einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen), deren Modell vor dem 01. Januar 1871 entwickelt worden sind (Sharps, Galagher, Smith Carbine etc.) sowie ein- und mehrschüssige Schwarzpulverpatronenschusswaffen (Perkussionsrevolver, Schwarzpulverpatronenrevolver, Schwarzpulverpatronenflinten, Schwarzpulverpatronengewehre)

Waffenrechtliche Rahmenbedingungen:

Nach §42 Waffengesetz dürfen bei öffentlichen Veranstaltungen keine Waffen geführt werden. Daher bedingen Salutschießen im Rahmen von Veranstaltungen – so diese nicht ausdrücklich „privater“ Natur sind – eine Ausnahmebewilligung gemäß §42 Abs. 2 WaffG.

Bei Waffen, die ohne Erlaubnis zu führen sind (I.) genügt seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde eine Ausnahmebewilligung gemäß §42 Abs.2. Diese Ausnahmebewilligung kann nach §42 Abs.2 WaffG allgemein oder für den Einzelfall erteilt werden.

In allen anderen Fällen wird zusätzlich eine Erlaubnis nach §10 Abs. 5 (Erlaubnis zum Schießen) erforderlich.

Soll alternativ auf das Schießen zur Brauchtumspflege im Sinne des §16 WaffG zurückgegriffen werden, ist zu beachten, dass im gesamten Umfangsbereich des §16 unter Verweis auf Abs. 3 nur das Schießen von Waffen mit Kartuschenmunition umfasst ist. Soll im Rahmen einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung außerhalb von staatlich genehmigten Schießstätten auch mit Vorderladern mit Lutten-/oder Funkenzündung (a) oder mit Perkussionswaffen (b) Salut geschossen werden, ist

zusätzlich zu der Erlaubnis nach §16 eine Erlaubnis nach §10 Abs. 5 WaffG zwingend erforderlich.

Bei welchem Anlass ist es Brauch oder Tradition, „Salut“ zu schießen?

In Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit und /oder Nachbarschaft ist das Salutschießen auf die nachfolgend aufgeführten Anlässe zu beschränken:

Wie beim Böllern bereits ausgeführt plus folgende Punkte

1. Historische Feste und Veranstaltungen mit Vorführung historischer Waffen;
2. Reenactment-Veranstaltungen (Histotainment bzw. 'Living History')

Liegt eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Genehmigungsstelle vor, ist von Salutschützen noch folgendes zu beachten:

Wie beim Böllern bereits ausgeführt plus folgende Punkte

1. Unter Ausnahme von Sylvester und Neujahr sowie bei Salutschützentreffen soll in Hinblick auf die Lärmbelastung der am Ereignis nicht beteiligten Bevölkerung eine Schussanzahl von 6 Schuss pro Salutschütze möglichst nicht überschritten werden. Ein Salutschießen außerhalb der unter den Punkten 1 – 16 aufgelisteten Anlässe hat nichts mit Tradition- und Brauchtumspflege bzw. Öffentlichkeitsarbeit, wie diese von der SPI verstanden und betrieben wird, zu tun und ist somit keine hinreichende Bedürfnisgrundlage im Sinne des Pkt 27.8.2 SprengVwV sowie des §16 WaffG. Hier ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde bei Bedarf ein Einzelnachweisbedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.1 SprengVwV bzw. §10 Abs.5 WaffG zu erörtern, da ein Bedürfnis auf Grundlage von Pkt 27.8.2 SprengVwV bzw. §16 WaffG sich ausschließlich auf die Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen beschränkt.

Das Salutschießen wird verantwortlich von den vor Ort gegenüber der zuständigen Behörde zu benennenden SPI-Fachrepräsentanten organisiert und ausgeübt. Die SPI ist bestrebt, das Salutschießen regional zu organisieren. Sofern sich im Zuständigkeitsbereich einer Genehmigungsbehörde kein SPI-Mitglied dazu bereit erklärt, die waffen- und sprengstoffrechtliche Verantwortung im Zuständigkeitsbereich der Genehmigungsbehörde zu übernehmen, verzichtet die SPI ausdrücklich auf das Salutschießen im Zuständigkeitsbereich der betreffenden Genehmigungsbehörde. Eine Überwachung der erforderlichen Sorgfalt beim Salutschießen vor Ort kann nicht vom Unternehmensstandort der SPI aus übernommen werden sondern nur durch den verantwortlichen Leiter des Salutschießens vor Ort.

Die Meldung eines Verantwortlichen vor Ort erfolgt in schriftlicher Form durch die Geschäftsleitung der SPI. Sollte der verantwortliche Leiter durch die SPI abberufen werden oder aus der SPI austreten oder ausgeschlossen werden, so findet bis zur Neubesetzung der Leitung vor Ort kein Salutschießen im Zuständigkeitsbereich der Genehmigungsbehörde statt.

Die SPI betreibt das Salutschießen nur dort, wo ein verantwortlicher Leiter im Sinne des §16 WaffG vor Ort zugegen ist, der die Organisation, Leitung und Verantwortung persönlich übernimmt. „Verantwortliche Leiter“ bei Sichtungsschießen sind nur SPI-Mitglieder, die bei einer deutschen Genehmigungsbehörde schriftlich als solche

namentlich benannt und ausgewiesen sind. Die Bestellung von „verantwortlichen Leitern von Sichtungsschießen“ bleibt ausdrücklich der Geschäftsleitung der SPI vorbehalten, die diese Aufgabe i.d.R. aber auf die SPI-Landesrepräsentanten delegieren kann.

Einheitliche Startgelder:

Es wird – unter Ausnahme des Fernwettkampfes - bis auf Weiteres für regionale, überregionale, nationale und internationale Meisterschaften ein **einheitliches Startgeld in Höhe von 10,- EUR** (Währungsgegenwert am 01.01.2012!) festgesetzt, welches der Teilnehmer nach den Vorgaben des Veranstalters (i.d.R. vor Ort in bar!) zu entrichten hat. In diesen 10,- EUR Startgeld ist bereits der Start für eine Disziplin in einer Klasse beinhaltet. Sofern der Schütze in mehreren Disziplinen oder ggf. auch Klassen starten möchte, ist **pro zusätzlichem Start** eine reduzierte Startgebühr in Höhe von **5,- EUR** zu entrichten.

Zu den Startgeldern kommen gegebenenfalls die Kosten des Schießstandbetreibers für Schießscheiben/Wurfscheiben dazu.

Alle Ausrichter sind darüber hinaus berechtigt, sich von den Teilnehmern die Kosten für die Erstellung und Zusendung von Startkarten in Höhe des Selbstkostenpreises erstatten zu lassen. Weiterhin sind Ausrichter berechtigt, zusätzlich zu den Startgeldern die ortsübliche Standnutzungsgebühr zu erheben.

Sofern bei offen ausgetragenen Meisterschaften oder Cups auch Gastschützen zugelassen sind, haben diese auf alle o.a. Startgelder einen Zuschlag in Höhe von 50 % zu entrichten, es sei denn, Sie erklären an Ort und Stelle (vor Wettkampf antritt!) Ihren Beitritt zur SPI.

In diesem Fall gelten mit sofortiger Wirkung die o.a. Konditionen für SPI-Mitglieder.

Anlage I Technische Anforderungen an und Prüfvorschriften für Feuerwaffen und sonstige Gegenstände, die der Beschussprüfung nach § 5 des Gesetzes unterliegen, und technische Anforderungen an Prüfgegenstände nach den §§ 7 bis 10 des Gesetzes. (Fundstelle: BGBl. I 2006, 1488 - 1499)

Haftpflichtversicherung:

Jedes SPI-Mitglied ist nach Entrichtung seines Mitgliedsbeitrags in nachstehend aufgeführtem Umfang versichert (Versicherungsnummer: 755-FKH-1.838.582 vom 16.10.2007 nebst allen Nachträgen):

1. Versicherungsbeitrag: Ist im SPI-Jahresbeitrag bereits enthalten

2. Risikobeschreibung:

Vorderlader- und Schwarzpulverschießen einschließlich Salutschießen, Böllern und Reenactment, Schießen mit Blasrohr, Armbrustpitole, Armbrust, Pfeil und Bogen. Versicherungsschutz gilt auch für **Gastschützen**. Versichert gilt auch der **Umgang mit losem Schwarzpulver sowie Schwarzpulverersatzstoffen** (z.B. Pyrodex, Triple Seven etc.) sofern dem kein behördliches Verbot entgegensteht. Mitversichert gilt das **Abschießen/Steigenlassen von Raketen** sofern die Vorgaben/Auflagen des Luftfahrtbundesamtes eingehalten werden und hierfür keine separate Luftfahrtdeckung notwendig ist. Versichert ist auf Grundlage der AHB und der Besonderen Bedingungen/Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers aus allen seinen sich aus der Risikobeschreibung (Betriebsbeschreibung) ergebenden **Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten**. Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im **Ausland** vorkommender Versicherungsfälle.

3. Versicherungssummen:

Personenschäden: 2.000.000,- €,

Sachschäden: 1.000.000,- €

Vermögensschäden: 200.000,- € *

Die Gesamtleistung für alle Schadensfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Zweifache dieser Versicherungssummen.

4. Deckungserweiterungen:

- Belegschafts-/Besucherhabe (maximal: 20.000 €) *

- Be- und Entladeschäden *

- Allmählichkeits- und Abwasserschäden*

- Leitungsschäden (Erd- sowie elektrische, Frei- u. Oberleitungen) **

- Schlüsselschäden (maximal 20.000 €) *

- Mitsachschäden (maximal: 50.000 €) *

- Senkungs-, Erschütterungs- und Erdrutschschäden **

- Auslandsschäden im Umfang der Besonderen Bedingungen

- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, soweit es sich um Sachschäden von mehr als 100 € handelt.

* Selbstbeteiligung = 10 % (** = 20%)
sowie unterschiedliche Mindest- und Höchstbeiträge

5. Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien (1.000.000 €)

6. Umwelthaftpflicht-Versicherung:

Für Personenschäden: 2.000.000,- €

Für Sachschäden: 1.000.000,- €

Dieser Versicherungsnachweis gilt nur für SPI-Mitglieder und ist nur in Verbindung mit dem SPI-Mitgliedsausweis gültig.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der jährlichen Zahlung des SPI-Mitgliedsjahresbeitrages sowohl bei Zahlungsverzug (bei Rechnungsstellung) als auch im Fall von Rücklastschriften (bei Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren) der o.a. Versicherungsschutz gefährdet ist.

7. Ansprechpartner

SPI Versicherungsbeauftragter:

Christian Beling ,Viehbergweg 5a , 34123 Kassel, Germany

Tel: +49(0)561-5296354 Fax: +49(0)721-6028399007 Mobil: +49(0)171-7005523

eMail: info@versicherungsbuero-kassel.de

Homepage: <http://www.wifo-konzept.ag>

Belehrung der Schützen (unmittelbar vor Wettkampfbeginn!):

1. Mit der Teilnahme akzeptiert der Schütze ausnahmslos die SKH sowie die Regeln der Ausschreibung und bestätigt ausdrücklich, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und konsequent beachten wird. Er bestätigt des Weiteren, dass er sich im Vorfeld in ausreichendem Maße über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften die erforderliche Kenntnis angeeignet hat und über die erforderlichen waffen- und sprengstoffrechten Erlaubnisse verfügt
2. Schutzbrille mit Seitenschutz, sowie Gehörschutz sind Pflicht!
3. Die Verwendung von geeigneten Ladeständern – insbesondere bei Kurzwaffen - wird ausdrücklich empfohlen!
4. Der Lauf darf im Zustand **FERTIGGELADEN** nur im minimalen Winkel von 45° in Richtung des Geschossfanges/Ziel zeigen. Mit der Waffe ist nur von unten beginnend ins Ziel zu gehen und oben nicht über das Ziel hinaus. Bei Flinten Lauf senkrecht über dem Kopf – entsprechend der Disziplin.
5. Vorderladerwaffen (Ausnahme: Modellkanonen & Perkussionshinterlader) dürfen nur mit der Mündung senkrecht nach oben zeigend geladen werden. Dabei darf sich der Kopf des Schützen niemals über der Mündung der Waffe befinden. Flinten beim Tragen über Kopfhöhe.
6. Das Anfassen fremder Waffen oder Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis ist verboten.
7. Bei Nichtzünden der Treibladung, Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die Aufsicht zu informieren.
8. Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.
9. Es gelten die für die jeweilige Disziplin vorgesehenen Kommandos und Signale. Bei Zeitvorgaben gilt: Die letzten 10 Minuten sollen und die letzten 2 Minuten eines Wettkampfes müssen von der Aufsicht angesagt werden.
10. dem Kommando „**Feuer einstellen!**“ ist sofort und unverzüglich Folge zu leisten!!!
11. Noch Fragen?
Nach Beantwortung: **Feuer frei – bei Pulver und Blei!**

inzwischen über 718 Disziplinen gebracht und kann durchaus als derjenige bezeichnet werden, der unserem Reglement den Feinschliff verpasst und somit zum Brillanten veredelt hat. Nächtelang haben wir uns gegenseitig ausgetauscht und das vorliegende Schießkunst-Handbuch zu dem entwickelt, was es heute ist: Kernstück und vereinender Faktor unseres Hobby. Wer dem Thomas sein Engagement einmal danken möchte, der kann seine Flinte ins Auto packen und nach Arolsen fahren, denn Thomas betreibt dort über den „[Waldeckischer WurftaubenClub Arolsen e.V.](#)“ einen der modernsten Flintenstände in Europa und freut sich über jeden einzelne Flintenschützen der zu Ihm anreist und dort am SPI-Fernwettkampf (oder anderen von Ihm nach SPI-Reglement ausgerichteten Cups) in unseren Flintendisziplinen teilnimmt. Mehr Infos dazu unter: <http://www.wwc-Arolsen.de>“. Thomas ist unter 05606-1714 oder per Mobilfunk unter 0170-2981714 telefonisch erreichbar. Erwähnen möchte ich aber auch SPI-Urgestein

Wolfgang Dosch, dem es gelungen ist, uns mit seinem Engagement in Sachen „[Originalwaffenmeisterschaft](#)“ jedes Jahr von Neuem zu verzaubern und in längst vergangene Zeiten zu versetzen. **Wolfi unsere „Zeitmaschine“** oder auch den **Robert Supper** vom SV Sersheim, der der SPI mit seinem Verein schon beigetreten ist, als ich die SPI formell noch gar nicht gegründet hatte und uns seitdem in jedem Jahr die Plattform zur Ausrichtung unserer Süddeutschen Meisterschaft sowie der Gesamtwettkampfleitung unserer Deutschen Meisterschaft, die immer am 2. Wochenende im September stattfindet, zur Verfügung gestellt hat. Ohne Robert hätte unsere Startphase Jahre länger angedauert. Nicht vergessen möchte ich den

Volker Blume aus Bottendorf, der in Zeiten der Not immer für uns da war und uns seinerzeit die Ausrichtung der aller ersten Deutschen SPI Meisterschaft überhaupt ermöglicht hat! Aber auch

Jürgen Dörzbach, Georg Ostermeier und **Johannes Forcht** (der meistens zusammen mit **Roland Dahlheimer** anreist) möchte ich namentlich erwähnen. Sie nehmen seit Jahren aktiv in so vielen Disziplinen bei verschiedenen SPI-Veranstaltungen teil, dass Sie mit Ihren Startgeldern mir manches Mal das Benzingeld für meine Anreise an den jeweiligen Austragungsort eingebraucht haben und das, obwohl 70 % der SPI-Startgelder beim Verein bzw. beim jeweiligen Ausrichter vor Ort verbleiben und nur 30 % der vereinnahmten Startgelder der SPI zufließen. Auch

Dietmar Hetze, Jörg Knöll, Henry Falk, Karl-Heinz Oster, Matthias Fröhner, Ralf Byk Bernd Huber, Ralf Schüssle, Erich May, Jörn Gross, Ulrich Rustemeier, Rudolf Saller, Gerhard Winter, Georg Buchmiller, Franz Müller, Hartmut Essing, Michael Ohse, Hermann Schillinger, Claude Modoux und Harald Dierich sollen in diesem Nachwort einmal namentlich erwähnt werden, da Sie als Männer der ersten Stunde (Gründungsmitglieder) zum überwiegenden Teil schon seit Frühjahr 2003 an Ihren Standorten, Unternehmen und Vereinen die zwingend notwendigen Pfeiler errich-

ten auf denen letztlich die Brücken unserer Zukunft ruhen. Ganz zum Schluss möchte ich auch noch

Gabi, Lisa und Sarah namentlich erwähnen, die inzwischen Ihre festen Aufgaben innerhalb der SPI übernommen haben. Als Familienmitglieder sind Sie mir darüber hinaus – wo immer es Ihnen beruflich möglich ist - helfende Hände, vor allem wenn es um das Verpacken der Rundschreiben an alle Mitglieder geht. Schon mehrere PKW-Kombiladungen gingen so in den letzten Jahren auf die Reise zu unseren Mitgliedern.

Bei allen Leistungsträgern – auch all jene, die ich aus Platzgründen hier nicht mehr ausdrücklich namentlich erwähnen kann – möchte ich im Namen aller Mitglieder ganz herzlich bedanken. Mit Eurem Engagement habt Ihr dazu beigetragen, dass die SPI sich inzwischen im Markt etabliert sowie die kritische Startphase heil überstanden hat und sich jetzt ganz langsam dazu aufmachen kann, die Bühne der Welt zu betreten. Danke dafür!

Wolnzach im Januar 2012

Helmut Leiser

Verschlüsselung der insgesamt 754 SPI-Disziplinen (Stand:01.01.2013)

SPI-CODE	DISZI-NR	BEZEICHNUNG	ENTFERNUNG
I.1w10	10010	Luntenrohr - Faust-Büchse	(10 Meter)
I.1w25	10015	Luntenrohr - Faust-Büchse	(25 Meter)
I.1y10	10020	Luntenrohr - Faust-Büchse	(10 yards)
I.1y25	10025	Luntenrohr - Faust-Büchse	(27 yards)
I.2	10050	Luntenpistole	(25 Meter)
I.2w	10055	Luntenpistole	(50 Meter)
I.2v	10060	Luntenpistole o. Visiereinrichtung	(25 Meter)
I.2vw	10065	Luntenpistole o. Visiereinrichtung	(50 Meter)
I.2e	10070	Luntenpistole (elektr. Zündung)	(25 Meter)
I.2ew	10075	Luntenpistole (elektr. Zündung)	(50 Meter)
I.3w	10100	Luntengewehr	(50 Meter)
I.3w1	10101	Luntengewehr	(100 Meter)
I.3w2	10102	Luntengewehr	(200 Meter)
I.3w3	10103	Luntengewehr	(300 Meter)
I.3w7	10107	Luntengewehr	(700 Meter)
I.3w8	10108	Luntengewehr	(800 Meter)
I.3w9	10109	Luntengewehr	(900 Meter)
I.3w10	10110	Luntengewehr	(1.000 Meter)
I.3y1	10201	Luntengewehr	(100 yards)
I.3y2	10202	Luntengewehr	(200 yards)
I.3y3	10203	Luntengewehr	(300 yards)
I.3y5	10205	Luntengewehr	(500 yards)
I.3y6	10206	Luntengewehr	(600 yards)
I.3y9	10209	Luntengewehr	(900 yards)
I.3y10	10210	Luntengewehr	(1.000 yards)
I.3y12	10212	Luntengewehr	(1.200 yards)
I.3y15	10215	Luntengewehr	(1.500 yards)
I.3vw	10300	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(50 Meter)
I.3vw1	10301	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(100 Meter)
I.3vw2	10302	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(200 Meter)
I.3vw3	10303	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(300 Meter)
I.3vw7	10307	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(700 Meter)
I.3vw8	10308	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(800 Meter)
I.3vw9	10309	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(900 Meter)
I.3vw10	10310	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(1.000 Meter)
I.3vy1	10401	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(100 yards)
I.3vy2	10402	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(200 yards)
I.3vy3	10403	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(300 yards)
I.3vy5	10405	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(500 yards)
I.3vy6	10406	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(600 yards)
I.3vy9	10409	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(900 yards)
I.3vy10	10410	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(1.000 yards)
I.3vy12	10412	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(1.200 yards)
I.3vy15	10415	Luntengewehr o. Visiereinrichtung	(1.500 yards)
I.3ew	10500	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(50 Meter)
I.3ew1	10501	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(100 Meter)
I.3ew2	10502	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(200 Meter)
I.3ew3	10503	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(300 Meter)
I.3ew7	10507	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(700 Meter)
I.3ew8	10508	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(800 Meter)
I.3ew9	10509	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(900 Meter)
I.3ew10	10510	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(1.000 Meter)
I.3ey1	10601	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(100 yards)
I.3ey2	10602	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(200 yards)
I.3ey3	10603	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(300 yards)
I.3ey5	10605	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(500 yards)
I.3ey6	10606	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(600 yards)
I.3ey9	10609	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(900 yards)
I.3ey10	10610	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(1.000 yards)
I.3ey12	10612	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(1.200 yards)

I.3ey15	10615	Luntengewehr (elektr. Zündung)	(1.500 yards)
II.1	20010	Radschlosspistole - glatter Lauf	(25 Meter)
II.1w	20015	Radschlosspistole - glatter Lauf	(50 Meter)
II.1v	20020	Radschlosspistole - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.1vw	20025	Radschlosspistole - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.2	20030	Radschlosspistole - gezogener Lauf	(25 Meter)
II.2w	20035	Radschlosspistole - gezogener Lauf	(50 Meter)
II.2v	20040	Radschlosspistole - gezogener Lauf (o.Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.2vw	20045	Radschlosspistole - gezogener Lauf (o.Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.3w	20100	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(50 Meter)
II.3w1	20101	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(100 Meter)
II.3w2	20102	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(200 Meter)
II.3w3	20103	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(300 Meter)
II.3w7	20107	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(700 Meter)
II.3w8	20108	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(800 Meter)
II.3w9	20109	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(900 Meter)
II.3w10	20110	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(1.000 Meter)
II.3y1	20201	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(100 Yards)
II.3y2	20202	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(200 Yards)
II.3y3	20203	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(300 Yards)
II.3y5	20205	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(500 Yards)
II.3y6	20206	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(600 Yards)
II.3y9	20209	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(900 Yards)
II.3y10	20210	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(1.000 Yards)
II.3y12	20212	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(1.200 Yards)
II.3y15	20215	Radschlossgewehr - glatter Lauf	(1.500 Yards)
II.3vw	20300	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.3vw1	20301	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Meter)
II.3vw2	20302	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Meter)
II.3vw3	20303	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Meter)
II.3vw7	20307	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(700 Meter)
II.3vw8	20308	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(800 Meter)
II.3vw9	20309	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Meter)
II.3vw10	20310	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Meter)
II.3vy1	20401	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Yards)
II.3vy2	20402	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Yards)
II.3vy3	20403	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Yards)
II.3vy5	20405	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(500 Yards)
II.3vy6	20406	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(600 Yards)
II.3vy9	20409	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Yards)
II.3vy10	20410	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Yards)
II.3vy12	20412	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.200 Yards)
II.3vy15	20415	Radschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.500 Yards)
II.4w	20500	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(50 Meter)
II.4w1	20501	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(100 Meter)
II.4w2	20502	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(200 Meter)
II.4w3	20503	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(300 Meter)
II.4w7	20507	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(700 Meter)
II.4w8	20508	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(800 Meter)
II.4w9	20509	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(900 Meter)
II.4w10	20510	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.000 Meter)
II.4y1	20601	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(100 Yards)
II.4y2	20602	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(200 Yards)
II.4y3	20603	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(300 Yards)
II.4y5	20605	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(500 Yards)
II.4y6	20606	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(600 Yards)
II.4y9	20609	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(900 Yards)
II.4y10	20610	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.000 Yards)
II.4y12	20612	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.200 Yards)
II.4y15	20615	Radschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.500 Yards)
II.4vw	20700	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.4vw1	20701	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Meter)
II.4vw2	20702	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Meter)
II.4vw3	20703	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Meter)

II.4vw7	20707	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(700 Meter)
II.4vw8	20708	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(800 Meter)
II.4vw9	20709	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Meter)
II.4vw10	20710	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Meter)
II.4vy1	20801	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Yards)
II.4vy2	20802	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Yards)
II.4vy3	20803	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Yards)
II.4vy5	20805	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(500 Yards)
II.4vy6	20806	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(600 Yards)
II.4vy9	20809	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Yards)
II.4vy10	20810	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Yards)
II.4vy12	20812	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.200 Yards)
II.4vy15	20815	Radschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.500 Yards)
II.5	22010	Steinschlosspistole - glatter Lauf	(25 Meter)
II.5w	22015	Steinschlosspistole - glatter Lauf	(50 Meter)
II.5v	22020	Steinschlosspistole - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.5vw	22025	Steinschlosspistole - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.6	22030	Steinschlosspistole - gezogener Lauf	(25 Meter)
II.6w	22035	Steinschlosspistole - gezogener Lauf	(50 Meter)
II.6v	22040	Steinschlosspistole - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.6vw	22045	Steinschlosspistole - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.7w	22100	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(50 Meter)
II.7w1	22101	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(100 Meter)
II.7w2	22102	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(200 Meter)
II.7w3	22103	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(300 Meter)
II.7w7	22107	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(700 Meter)
II.7w8	22108	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(800 Meter)
II.7w9	22109	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(900 Meter)
II.7w10	22110	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(1.000 Meter)
II.7y1	22201	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(100 Yards)
II.7y2	22202	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(200 Yards)
II.7y3	22203	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(300 Yards)
II.7y5	22205	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(500 Yards)
II.7y6	22206	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(600 Yards)
II.7y9	22209	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(900 Yards)
II.7y10	22210	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(1.000 Yards)
II.7y12	22212	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(1.200 Yards)
II.7y15	22215	Steinschlossgewehr - glatter Lauf	(1.500 Yards)
II.7vw	22300	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.7vw1	22301	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Meter)
II.7vw2	22302	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Meter)
II.7vw3	22303	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Meter)
II.7vw7	22307	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(700 Meter)
II.7vw8	22308	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(800 Meter)
II.7vw9	22309	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Meter)
II.7vw10	22310	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Meter)
II.7vy1	22401	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Yards)
II.7vy2	22402	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Yards)
II.7vy3	22403	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Yards)
II.7vy5	22405	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(500 Yards)
II.7vy6	22406	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(600 Yards)
II.7vy9	22409	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Yards)
II.7vy10	22410	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Yards)
II.7vy12	22412	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.200 Yards)
II.7vy15	22415	Steinschlossgewehr - glatter Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.500 Yards)
II.8w	22500	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(50 Meter)
II.8w1	22501	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(100 Meter)
II.8w2	22502	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(200 Meter)
II.8w3	22503	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(300 Meter)
II.8w5	22505	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(500 Meter)
II.8w7	22507	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(700 Meter)
II.8w8	22508	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(800 Meter)
II.8w9	22509	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(900 Meter)
II.8w10	22510	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.000 Meter)

II.8y1	22601	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(100 Yards)
II.8y2	22602	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(200 Yards)
II.8y3	22603	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(300 Yards)
II.8y5	22605	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(500 Yards)
II.8y6	22606	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(600 Yards)
II.8y9	22609	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(900 Yards)
II.8y10	22610	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.000 Yards)
II.8y12	22612	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.200 Yards)
II.8y15	22615	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf	(1.500 Yards)
II.8vw	22700	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.8vw1	22701	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Meter)
II.8vw2	22702	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Meter)
II.8vw3	22703	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Meter)
II.8vw7	22707	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(700 Meter)
II.8vw8	22708	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(800 Meter)
II.8vw9	22709	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Meter)
II.8vw10	22710	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Meter)
II.8vy1	22801	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(100 Yards)
II.8vy2	22802	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(200 Yards)
II.8vy3	22803	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(300 Yards)
II.8vy5	22805	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(500 Yards)
II.8vy6	22806	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(600 Yards)
II.8vy8	22808	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(800 Yards)
II.8vy9	22809	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(900 Yards)
II.8vy10	22810	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.000 Yards)
II.8vy12	22812	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.200 Yards)
II.8vy15	22815	Steinschlossgewehr - gezogener Lauf (o. Visiereinrichtung)	(1.500 Yards)
II.9w	23000	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(50 Meter)
II.9w1	23001	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(100 Meter)
II.9w2	23002	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(200 Meter)
II.9w3	23003	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(300 Meter)
II.9w5	23005	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(500 Meter)
II.9w7	23007	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(700 Meter)
II.9w8	23008	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(800 Meter)
II.9w9	23009	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(900 Meter)
II.9w10	23010	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(1.000 Meter)
II.9y1	23101	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(100 yards)
II.9y2	23102	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(200 yards)
II.9y3	23103	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(300 yards)
II.9y5	23105	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(500 yards)
II.9y6	23106	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(600 yards)
II.9y9	23109	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(900 yards)
II.9y10	23110	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(1.000 yards)
II.9y12	23112	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(1.200 yards)
II.9Y15	23115	Steinschlossgewehr - mehrschüssig (Visierung beliebig)	(1.500 yards)
II.10v	24110	Steinschlossrevolver - glatter Lauf (ohne Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.10vw	24115	Steinschlossrevolver - glatter Lauf (ohne Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.10	24120	Steinschlossrevolver - glatter Lauf (mit Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.10w	24125	Steinschlossrevolver - glatter Lauf (mit Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.11v	24130	Steinschlossrevolver - gezogener Lauf (ohne Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.11vw	24135	Steinschlossrevolver - gezogener Lauf (ohne Visiereinrichtung)	(50 Meter)
II.11	24140	Steinschlossrevolver - gezogener Lauf (mit Visiereinrichtung)	(25 Meter)
II.11w	24145	Steinschlossrevolver - gezogener Lauf (mit Visiereinrichtung)	(50 Meter)
III.0	30000	Perkussionspistole - glatter Lauf	(25 Meter)
III.0w	30005	Perkussionspistole - glatter Lauf	(50 Meter)
III.1	30010	Perkussionspistole	(25 Meter)
III.1w	30015	Perkussionspistole	(50 Meter)
III.2	30020	Perkussionspistole (Unterhammer)	(25 Meter)
III.2w	30025	Perkussionspistole (Unterhammer)	(50 Meter)
III.2i	30030	Perkussionspistole (Inliner)	(25 Meter)
III.2iw	30035	Perkussionspistole (Inliner)	(50 Meter)
III.3	30040	Perkussionsrevolver (geschlossener Rahmen)	(25 Meter)
III.3w	30045	Perkussionsrevolver (geschlossener Rahmen)	(50 Meter)
III.4	30050	Perkussionsrevolver (offener Rahmen)	(25 Meter)

III.4w	30055	Perkussionsrevolver (offener Rahmen)	(50 Meter)
III.5w	30100	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(50 Meter)
III.5w1	30101	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(100 Meter)
III.5w2	30102	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(200 Meter)
III.5w3	30103	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(300 Meter)
III.5w7	30107	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(700 Meter)
III.5w8	30108	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(800 Meter)
III.5w9	30109	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(900 Meter)
III.5w10	30110	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(1.000 Meter)
III.5y1	30201	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(100 yards)
III.5y2	30202	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(200 yards)
III.5y3	30203	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(300 yards)
III.5y5	30205	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(500 yards)
III.5y6	30206	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(600 yards)
III.5y9	30209	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(900 yards)
III.5y10	30210	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(1.000 yards)
III.5y12	30212	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(1.200 yards)
III.5y15	30215	Perkussionsgewehr (ursprünglich zivile Zweckbestimmung)	(1.500 yards)
III.6w	30300	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(50 Meter)
III.6w1	30301	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(100 Meter)
III.6w2	30302	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(200 Meter)
III.6w3	30303	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(300 Meter)
III.6w7	30307	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(700 Meter)
III.6w8	30308	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(800 Meter)
III.6w9	30309	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(900 Meter)
III.6w10	30310	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(1.000 Meter)
III.6y1	30401	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(100 yards)
III.6y2	30402	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(200 yards)
III.6y3	30403	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(300 yards)
III.6y5	30405	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(500 yards)
III.6y6	30406	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(600 yards)
III.6y9	30409	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(900 yards)
III.6w10	30410	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(1.000 yards)
III.6y12	30412	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(1.200 yards)
III.6y15	30415	Perkussionsgewehr (ursprünglich militärische Zweckbestimmung)	(1.500 yards)
III.7w	30500	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(50 Meter)
III.7w1	30501	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(100 Meter)
III.7w2	30502	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(200 Meter)
III.7w3	30503	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(300 Meter)
III.7w7	30507	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(700 Meter)
III.7w8	30508	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(800 Meter)
III.7w9	30509	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(900 Meter)
III.7w10	30510	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(1.000 Meter)
III.7y1	30601	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(100 yards)
III.7y2	30602	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(200 yards)
III.7y3	30603	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(300 yards)
III.7y5	30605	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(500 yards)
III.7y6	30606	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(600 yards)
III.7y9	30609	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(900 yards)
III.7y10	30610	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(1.000 yards)
III.7y12	30612	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(1.200 yards)
III.7y15	30615	Perkussionsgewehr (Unterhammer)	(1.500 yards)
III.8w	30700	Perkussionshinterladergewehr	(50 Meter)
III.8w1	30701	Perkussionshinterladergewehr	(100 Meter)
III.8w2	30702	Perkussionshinterladergewehr	(200 Meter)
III.8w3	30703	Perkussionshinterladergewehr	(300 Meter)
III.8w7	30707	Perkussionshinterladergewehr	(700 Meter)
III.8w8	30708	Perkussionshinterladergewehr	(800 Meter)
III.8w9	30709	Perkussionshinterladergewehr	(900 Meter)
III.8w10	30710	Perkussionshinterladergewehr	(1.000 Meter)
III.8y1	30801	Perkussionshinterladergewehr	(100 yards)
III.8y2	30802	Perkussionshinterladergewehr	(200 yards)
III.8y3	30803	Perkussionshinterladergewehr	(300 yards)
III.8y5	30805	Perkussionshinterladergewehr	(500 yards)

III.8y6	30806	Perkussionshinterladergewehr	(600 yards)
III.8y9	30809	Perkussionshinterladergewehr	(900 yards)
III.8y10	30810	Perkussionshinterladergewehr	(1.000 yards)
III.8y12	30812	Perkussionshinterladergewehr	(1.200 yards)
III.8y15	30815	Perkussionshinterladergewehr	(1.500 yards)
III.8zw	30900	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(50 Meter)
III.8zw1	30901	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(100 Meter)
III.8zw2	30902	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(200 Meter)
III.8zw3	30903	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(300 Meter)
III.8zw7	30907	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(700 Meter)
III.8zw8	30908	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(800 Meter)
III.8zw9	30909	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(900 Meter)
III.8zw10	30910	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(1.000 Meter)
III.8zy1	31001	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(100 yards)
III.8zy2	31002	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(200 yards)
III.8zy3	31003	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(300 yards)
III.8zy5	31005	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(500 yards)
III.8zy6	31006	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(600 yards)
III.8zy9	31009	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(900 yards)
III.8zy10	31010	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(1.000 yards)
III.8zy12	31012	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(1.200 yards)
III.8zy15	31015	Perkussionshinterladergewehr mit opt. Zieleinrichtungen	(1.500 yards)
III.9w	32000	Perkussionsgewehr (Inliner)	(50 Meter)
III.9w1	32001	Perkussionsgewehr (Inliner)	(100 Meter)
III.9w2	32002	Perkussionsgewehr (Inliner)	(200 Meter)
III.9w3	32003	Perkussionsgewehr (Inliner)	(300 Meter)
III.9w7	32007	Perkussionsgewehr (Inliner)	(700 Meter)
III.9w8	32008	Perkussionsgewehr (Inliner)	(800 Meter)
III.9w9	32009	Perkussionsgewehr (Inliner)	(900 Meter)
III.9w10	32010	Perkussionsgewehr (Inliner)	(1.000 Meter)
III.9y1	32101	Perkussionsgewehr (Inliner)	(100 yards)
III.9y2	32102	Perkussionsgewehr (Inliner)	(200 yards)
III.9y3	32103	Perkussionsgewehr (Inliner)	(300 Yards)
III.9y5	32105	Perkussionsgewehr (Inliner)	(500 yards)
III.9y6	32106	Perkussionsgewehr (Inliner)	(600 yards)
III.9y9	32109	Perkussionsgewehr (Inliner)	(900 yards)
III.9y10	32110	Perkussionsgewehr (Inliner)	(1.000 yards)
III.9y12	32112	Perkussionsgewehr (Inliner)	(1.200 yards)
III.9y15	32115	Perkussionsgewehr (Inliner)	(1.500 yards)
III.9zw	32200	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(50 Meter)
III.9zw1	32201	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(100 Meter)
III.9zw2	32202	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(200 Meter)
III.9zw3	32203	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(300 Meter)
III.9zw7	32207	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(700 Meter)
III.9zw8	32208	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(800 Meter)
III.9zw9	32209	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(900 Meter)
III.9zw10	32210	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(1.000 Meter)
III.9zy1	32301	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(100 yards)
III.9zy2	32302	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(200 yards)
III.9zy3	32303	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(300 yards)
III.9zy5	32305	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(500 yards)
III.9zy6	32306	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(600 yards)
III.9zy9	32309	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(900 yards)
III.9zy10	32310	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(1.000 yards)
III.9zy12	32312	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(1.200 yards)
III.9zy15	32315	Perkussionsgewehr mit opt. Zieleinrichtungen (Inliner)	(1.500 yards)
III.10w	32400	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(50 Meter)
III.10w1	32401	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(100 Meter)
III.10w2	32402	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(200 Meter)
III.10w3	32403	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(300 Meter)
III.10w7	32407	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(700 Meter)
III.10w8	32408	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(800 Meter)
III.10w9	32409	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(900 Meter)
III.10w10	32410	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(1.000 Meter)

III.10y1	32501	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(100 yards)
III.10y2	32502	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(200 yards)
III.10y3	32503	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(300 yards)
III.10y5	32505	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(500 yards)
III.10y6	32506	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(600 yards)
III.10y9	32509	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(900 yards)
III.10y10	32510	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(1.000 yards)
III.10y12	32512	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(1.200 yards)
III.10y15	32515	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig	(1.500 yards)
III.10z	32600	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(50 Meter)
III.10zw1	32601	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(100 Meter)
III.10zw2	32602	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(200 Meter)
III.10zw3	32603	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(300 Meter)
III.10zw7	32607	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(700 Meter)
III.10zw8	32608	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(800 Meter)
III.10zw9	32609	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(900 Meter)
III.10zw10	32610	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(1.000 Meter)
III.10zy1	32701	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(100 yards)
III.10zy2	32702	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(200 yards)
III.10zy3	32703	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(300 yards)
III.10zy5	32705	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(500 yards)
III.10zy6	32706	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(600 yards)
III.10zy9	32709	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(900 yards)
III.10zy10	32710	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(1.000 yards)
III.10zy12	32712	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(1.200 yards)
III.10zy15	32715	Perkussionshinterladergewehr - mehrschüssig (mit opt. Zieleinrich)	(1.500 yards)
IV.1	40010	Revolver	(25 Meter)
IV.1w	40015	Revolver	(50 Meter)
IV.2	40020	Stiftfeuer-Revolver	(25 Meter)
IV.2w	40025	Stiftfeuer-Revolver	(50 Meter)
IV.3	40030	Conversion-Revolver (geschlossener Rahmen)	(25 Meter)
IV.3w	40035	Conversion-Revolver (geschlossener Rahmen)	(50 Meter)
IV.4	40040	Conversion-Revolver (offener Rahmen)	(25 Meter)
IV.4w	40045	Conversion-Revolver (offener Rahmen)	(50 Meter)
IV.10w	40100	Gewehr - einschüssig	(50 Meter)
IV.10w1	40101	Gewehr - einschüssig	(100 Meter)
IV.10w2	40102	Gewehr - einschüssig	(200 Meter)
IV.10w3	40103	Gewehr - einschüssig	(300 Meter)
IV.10w7	40107	Gewehr - einschüssig	(700 Meter)
IV.10w8	40108	Gewehr - einschüssig	(800 Meter)
IV.10w9	40109	Gewehr - einschüssig	(900 Meter)
IV.10w10	40110	Gewehr - einschüssig	(1.000 Meter)
IV.10y1	40201	Gewehr - einschüssig	(100 yards)
IV.10y2	40202	Gewehr - einschüssig	(200 yards)
IV.10y3	40203	Gewehr - einschüssig	(300 yards)
IV.10y5	40205	Gewehr - einschüssig	(500 yards)
IV.10y6	40206	Gewehr - einschüssig	(600 yards)
IV.10y9	40209	Gewehr - einschüssig	(900 yards)
IV.10y10	40210	Gewehr - einschüssig	(1.000 yards)
IV.10y12	40212	Gewehr - einschüssig	(1.200 yards)
IV.10y15	40215	Gewehr - einschüssig	(1.500 yards)
IV.10zw	40300	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(50 Meter)
IV.10zw1	40301	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(100 Meter)
IV.10zw2	40302	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(200 Meter)
IV.10zw3	40303	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(300 Meter)
IV.10zw7	40307	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(700 Meter)
IV.10zw8	40308	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(800 Meter)
IV.10zw9	40309	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(900 Meter)
IV.10zw10	40310	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.000 Meter)
IV.10zy1	40401	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(100 yards)
IV.10zy2	40402	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(200 yards)
IV.10zy3	40403	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(300 yards)
IV.10zy5	40405	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(500 yards)
IV.10zy6	40406	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(600 yards)

IV.10zy9	40409	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(900 yards)
IV.10zy10	40410	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.000 yards)
IV.10zy12	40412	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.200 yards)
IV.10zy15	40415	Gewehr - einschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.500 yards)
IV.11w	40500	Gewehr - mehrschüssig	(50 Meter)
IV.11w1	40501	Gewehr - mehrschüssig	(100 Meter)
IV.11w2	40502	Gewehr - mehrschüssig	(200 Meter)
IV.11w3	40503	Gewehr - mehrschüssig	(300 Meter)
IV.11w7	40507	Gewehr - mehrschüssig	(700 Meter)
IV.11w8	40508	Gewehr - mehrschüssig	(800 Meter)
IV.11w9	40509	Gewehr - mehrschüssig	(900 Meter)
IV.11w10	40510	Gewehr - mehrschüssig	(1.000 Meter)
IV.11y1	40601	Gewehr - mehrschüssig	(100 yards)
IV.11y2	40602	Gewehr - mehrschüssig	(200 yards)
IV.11y3	40603	Gewehr - mehrschüssig	(300 yards)
IV.11y5	40605	Gewehr - mehrschüssig	(500 yards)
IV.11y6	40606	Gewehr - mehrschüssig	(600 yards)
IV.11y9	40609	Gewehr - mehrschüssig	(900 yards)
IV.11y10	40610	Gewehr - mehrschüssig	(1.000 yards)
IV.11y12	40612	Gewehr - mehrschüssig	(1.200 yards)
IV.11y15	40615	Gewehr - mehrschüssig	(1.500 yards)
IV.11zw	40700	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(50 Meter)
IV.11zw1	40701	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(100 Meter)
IV.11zw2	40702	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(200 Meter)
IV.11zw3	40703	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(300 Meter)
IV.11zw7	40707	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(700 Meter)
IV.11zw8	40708	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(800 Meter)
IV.11zw9	40709	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(900 Meter)
IV.11zw10	40710	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.000 Meter)
IV.11zy1	40801	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(100 yards)
IV.11zy2	40802	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(200 yards)
IV.11zy3	40803	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(300 yards)
IV.11zy5	40805	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(500 yards)
IV.11zy6	40806	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(600 yards)
IV.11zy9	40809	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(900 yards)
IV.11zy10	40810	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.000 yards)
IV.11zy12	40812	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.200 yards)
IV.11zy15	40815	Gewehr - mehrschüssig (mit optischen Zieleinrichtungen)	(1.500 yards)
IV.12w	40900	Stiftfeuer-Gewehr	(50 Meter)
IV.12w1	40901	Stiftfeuer-Gewehr	(100 Meter)
IV.12w2	40902	Stiftfeuer-Gewehr	(200 Meter)
IV.12w3	40903	Stiftfeuer-Gewehr	(300 Meter)
IV.12w7	40907	Stiftfeuer-Gewehr	(700 Meter)
IV.12w8	40908	Stiftfeuer-Gewehr	(800 Meter)
IV.12w9	40909	Stiftfeuer-Gewehr	(900 Meter)
IV.12w10	40910	Stiftfeuer-Gewehr	(1.000 Meter)
IV.12y1	41001	Stiftfeuer-Gewehr	(100 yards)
IV.12y2	41002	Stiftfeuer-Gewehr	(200 yards)
IV.12y3	41003	Stiftfeuer-Gewehr	(300 yards)
IV.12y5	41005	Stiftfeuer-Gewehr	(500 yards)
IV.12y6	41006	Stiftfeuer-Gewehr	(600 yards)
IV.12y9	41009	Stiftfeuer-Gewehr	(900 yards)
IV.12y10	41010	Stiftfeuer-Gewehr	(1.000 yards)
IV.12y12	41012	Stiftfeuer-Gewehr	(1.200 yards)
IV.12y15	41015	Stiftfeuer-Gewehr	(1.500 yards)
IV.13w	41100	Gatling Gun	(25 Meter)
VI.13w05	41102	Gatling Gun	(50 Meter)
IV.13w1	41110	Gatling Gun	(100 Meter)
IV.13y	41200	Gatling Gun	(27 yards)
IV.13y05	41202	Gatling Gun	(50 yards)
IV.13y1	41210	Gatling Gun	(100 yards)
V.1	50010	Zündnadelpistole	(25 Meter)
V.1w	50015	Zündnadelpistole	(50 Meter)
V.2w	50100	Zündnadelgewehr	(50 Meter)

V.2w1	50101	Zündnadelgewehr	(100 Meter)
V.2w2	50102	Zündnadelgewehr	(200 Meter)
V.2w3	50103	Zündnadelgewehr	(300 Meter)
V.2w7	50107	Zündnadelgewehr	(700 Meter)
V.2w8	50108	Zündnadelgewehr	(800 Meter)
V.2w9	50109	Zündnadelgewehr	(900 Meter)
V.2w10	50110	Zündnadelgewehr	(1.000 Meter)
V.2y1	50201	Zündnadelgewehr	(100 yards)
V.2y2	50202	Zündnadelgewehr	(200 yards)
V.2y3	50203	Zündnadelgewehr	(300 yards)
V.2y5	50205	Zündnadelgewehr	(500 yards)
V.2y6	50206	Zündnadelgewehr	(600 yards)
V.2y9	50209	Zündnadelgewehr	(900 yards)
V.2y10	50210	Zündnadelgewehr	(1.000 yards)
V.2y12	50212	Zündnadelgewehr	(1.200 yards)
V.2y15	50215	Zündnadelgewehr	(1.500 yards)
VI.1	60100	Trap, Steinschlossflinte	(5 Meter)
VI.1.1	60110	Trap, Steinschlossflinte - Original	(5 Meter)
VI.1.2	60120	Trap, Steinschlossflinte - Replika	(5 Meter)
VI.2	60200	Trap, Perkussionsflinte	(8 Meter)
VI.2.1	60210	Trap, Perkussionsflinte - Original	(8 Meter)
VI.2.2	60220	Trap, Perkussionsflinte - Replika	(8 Meter)
VI.3	60300	Trap, Zündnadelflinte mit Schwarzpulverpatronen	(8 Meter)
VI.3.1	60310	Trap, Zündnadelflinte - Original - mit Schwarzpulverpatronen	(8 Meter)
VI.3.2	60320	Trap, Zündnadelflinte - Replika - mit Schwarzpulverpatronen	(8 Meter)
VI.4	60350	Trap, Kipplauflinte einläufig mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.5	60400	Trap-Dublette, Steinschlossdoppelflinte	(5 Meter)
VI.5.1	60410	Trap-Dublette, Steinschlossdoppelflinte - Original	(5 Meter)
VI.5.2	60420	Trap-Dublette, Steinschlossdoppelflinte - Replika	(5 Meter)
VI.6	60500	Trap-Dublette, Perkussionsdoppelflinte	(8 Meter)
VI.6.1	60510	Trap-Dublette, Perkussionsdoppelflinte - Original	(8 Meter)
VI.6.2	60520	Trap-Dublette, Perkussionsdoppelflinte - Replika	(8 Meter)
VI.7	60600	Trap-Dublette, Zündnadeldoppelflinte	(8 Meter)
VL.7.1	60610	Trap-Dublette, Zündnadeldoppelflinte - Original	(8 Meter)
VI.7.2	60620	Trap-Dublette, Zündnadeldoppelflinte - Replika	(8 Meter)
VI.8	60700	Trap-Dublette, Doppelflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.8.1	60710	Trap-Dublette, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.8.2	60720	Trap-Dublette, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.9	60750	Trap-Dublette, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.10	60800	Trap mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinte Schwarzpulverpatronen	(8 Meter)
VI.10.1	60810	Trap mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinte Original Schw.P.-Patronen	(8 Meter)
VI.10.2	60820	Trap mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinte Replika Schw.Pu.-Patronen	(8 Meter)
VI.11	60900	Trap mit 2 Schuss, Doppelflinden mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.11.1	60910	Trap mit 2 Schuss, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.11.2	60920	Trap mit 2 Schuss, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.12	60950	Trap mit 2 Schuss, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	(11 Meter)
VI.13	61100	Rollhase, Steinschlossflinte	(25 Meter)
VI.13.1	61110	Rollhase, Steinschlossflinte - Original	(25 Meter)
VI.13.2	61120	Rollhase, Steinschlossflinte - Replika	(25 Meter)
VI.14	61200	Rollhase, Perkussionsflinte	(25 Meter)
VI.14.1	61210	Rollhase, Perkussionsflinte - Original	(25 Meter)
VI.14.2	61220	Rollhase, Perkussionsflinte - Replika	(25 Meter)
VI.15	61300	Rollhase, Zündnadelflinte	(25 Meter)
VI.15.1	61310	Rollhase, Zündnadelflinte - Original	(25 Meter)
VI.15.2	61320	Rollhase, Zündnadelflinte - Replika	(25 Meter)
VI.16	61350	Rollhase, Kipplauflinte einläufig mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.17	61400	Rollhasen-Dublette, Steinschlossdoppelflinte	(25 Meter)
VI.17.1	61410	Rollhasen-Dublette, Steinschlossdoppelflinte - Original	(25 Meter)
VI.17.2	61420	Rollhasen-Dublette, Steinschlossdoppelflinte - Replika	(25 Meter)
VI.18	61500	Rollhasen-Dublette, Perkussionsdoppelflinte	(25 Meter)
VI.18.1	61510	Rollhasen-Dublette, Perkussionsdoppelflinte - Original	(25 Meter)
VI.18.2	61520	Rollhasen-Dublette, Perkussionsdoppelflinte - Replika	(25 Meter)
VI.19	61600	Rollhasen-Dublette, Zündnadeldoppelflinte	(25 Meter)
VI.19.1	61610	Rollhasen-Dublette, Zündnadeldoppelflinte - Original	(25 Meter)

VI.19.2	61620	Rollhasen-Dublette, Zündnadeldoppelflinke - Replika	(25 Meter)
VI.20	61700	Rollhasen-Dublette, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.20.1	61710	Rollhasen-Dublette, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.20.2	61720	Rollhasen-Dublette, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.21	61750	Rollhasen-Dublette, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.22	61800	Rollhase mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke	(25 Meter)
VI.22.1	61810	Rollhase mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Original	(25 Meter)
VI.22.2	61820	Rollhase mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Replika	(25 Meter)
VI.23	61900	Rollhase mit 2 Schuss, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.23.1	61910	Rollhase mit 2 Schuss, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.23.2	61920	Rollhase mit 2 Schuss, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.24	61950	Rollhase mit 2 Schuss, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	(30 Meter)
VI.25	62100	Skeet, Steinschlossflinte	
VI.25.1	62110	Skeet, Steinschlossflinte - Original	
VI.25.2	62120	Skeet, Steinschlossflinte - Replika	
VI.26	62200	Skeet, Perkussionsflinte	
VI.26.1	62210	Skeet, Perkussionsflinte - Original	
VI.26.2	62220	Skeet, Perkussionsflinte - Replika	
VI.27	62300	Skeet, Zündnadelflinke	
VI.27.1	62310	Skeet, Zündnadelflinke - Original	
VI.27.2	62320	Skeet, Zündnadelflinke - Replika	
VI.28	62350	Skeet, Kipplauflinte einläufig mit Schwarzpulverpatronen	
VI.29	62400	Skeet, Steinschlossdoppelflinke	
VI.29.1	62410	Skeet, Steinschlossdoppelflinke - Original	
VI.29.2	62420	Skeet, Steinschlossdoppelflinke - Replika	
VI.30	62500	Skeet, Perkussionsdoppelflinke	
VI.30.1	62510	Skeet, Perkussionsdoppelflinke - Original	
VI.30.2	62520	Skeet, Perkussionsdoppelflinke - Replika	
VI.31	62600	Skeet, Zündnadeldoppelflinke	
VI.31.1	62610	Skeet, Zündnadeldoppelflinke - Original	
VI.31.2	62620	Skeet, Zündnadeldoppelflinke - Replika	
VI.32	62700	Skeet, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	
VI.32.1	62710	Skeet, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.32.2	62720	Skeet, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.33	62750	Skeet, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VL.34	62800	Skeet mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke	
VI.34.1	62810	Skeet mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Original	
VI.34.2	62820	Skeet mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Replika	
VI.35	62900	Skeet mit 2 Schuss, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	
VI.35.1	62910	Skeet mit 2 Schuss, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.35.2	62920	Skeet mit 2 Schuss, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.36	62950	Skeet mit 2 Schuss, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.37	63100	Parcours, Steinschlossflinte	
VL.37.1	63110	Parcours, Steinschlossflinte - Original	
VI.37.2	63120	Parcours, Steinschlossflinte - Replika	
VI.38	63200	Parcours, Perkussionsflinte	
VI.38.1	63210	Parcours, Perkussionsflinte - Original	
VI.38.2	63220	Parcours, Perkussionsflinte - Replika	
VI.39	63300	Parcours, Zündnadelflinke	
VI.39.1	63310	Parcours, Zündnadelflinke - Original	
VI.39.2	63320	Parcours, Zündnadelflinke - Replika	
VI.40	63350	Parcours, Kipplauflinte einläufig mit Schwarzpulverpatronen	
VI.41	63400	Parcours, Steinschlossdoppelflinke	
VI.41.1	63410	Parcours, Steinschlossdoppelflinke - Original	
VI.41.2	63420	Parcours, Steinschlossdoppelflinke - Replika	
VI.42	63500	Parcours, Perkussionsdoppelflinke	
VI.42.1	63510	Parcours, Perkussionsdoppelflinke - Original	
VI.42.2	63520	Parcours, Perkussionsdoppelflinke - Replika	
VI.43	63600	Parcours, Zündnadeldoppelflinke	
VI.43.1	63610	Parcours, Zündnadeldoppelflinke - Original	
VI.43.2	63620	Parcours, Zündnadeldoppelflinke - Replika	
VI.44	63700	Parcours, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	
VI.44.1	63710	Parcours, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.44.2	63720	Parcours, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	

VI.45	63750	Parcours, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.46	63800	Parcours mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke	
VI.46.1	63810	Parcours mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Original	
VI.46.2	63820	Parcours mit 2 Schuss, Zündnadeldoppelflinke - Replika	
VI.47	63900	Parcours mit 2 Schuss, Doppelflinke mit Schwarzpulverpatronen	
VI.47.1	63910	Parcours mit 2 Schuss, Querflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.47.2	63920	Parcours mit 2 Schuss, Hahnflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VI.48	63950	Parcours mit 2 Schuss, Bockflinte mit Schwarzpulverpatronen	
VII.1	70010	Kanone Prinzenklasse	(25 Meter)
VII.1w	70015	Kanone Prinzenklasse	(50 Meter)
VII.2	70020	Kanone Königsklasse	(25 Meter)
VII.2w	70025	Kanone Königsklasse	(50 Meter)
VII.3	70030	Kanone Offene Klasse A	(25 Meter)
VII.3w	70035	Kanone Offene Klasse A	(50 Meter)
VII.4	70040	Kanone Offene Klasse B	(25 Meter)
VII.4w	70045	Kanone Offene Klasse B	(50 Meter)
VIII.1.1	80101	Jagdlich "Laufender Keiler", Perkussionsgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.1.2	80102	Jagdlich "Laufender Keiler", Perkussionsgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.1.3	80103	Jagdlich "Laufender Keiler", Steinschlossgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.1.4	80104	Jagdlich "Laufender Keiler", Steinschlossgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.1.5	80105	Jagdlich "Laufender Keiler", Perkussions-Hinterladergewehr	(50/60 Meter)
VIII.1.6	80106	Jagdlich "Laufender Keiler", Einzelladergewehr Schwarzp.Zentralfeu	(50/60 Meter)
VIII.2.1	80201	Jagdlich "Fuchs", Perkussionsgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.2.2	80202	Jagdlich "Fuchs", Perkussionsgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.2.3	80203	Jagdlich "Fuchs", Steinschlossgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.2.4	80204	Jagdlich "Fuchs", Steinschlossgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.2.5	80205	Jagdlich "Fuchs", Perkussions-Hinterladergewehr	(50/60 Meter)
VIII.2.6	80206	Jagdlich "Fuchs", Einzelladergewehr Schwarzpulver Zentralfeuerpatr	(50/60 Meter)
VIII.3.1	80301	Jagdlich "Rehbock", Perkussionsgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.3.2	80302	Jagdlich "Rehbock", Perkussionsgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.3.3	80303	Jagdlich "Rehbock", Steinschlossgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.3.4	80304	Jagdlich "Rehbock", Steinschlossgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.3.5	80305	Jagdlich "Rehbock", Perkussions-Hinterladergewehr	(50/60 Meter)
VIII.3.6	80306	Jagdlich "Rehbock", Einzelladergewehr Schwarzpulver Zentralfeuerp.	(50/60 Meter)
VIII.4.1	80401	Jagdlich "Überläufer", Perkussionsgewehr - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.4.2	80402	Jagdlich "Überläufer", Perkussionsgewehr - modern	(50/60 Meter)
VIII.4.3	80403	Jagdlich "Überläufer", Steinschloss - traditionell	(50/60 Meter)
VIII.4.4	80404	Jagdlich "Überläufer", Steinschloss - modern	(50/60 Meter)
VIII.4.5	80405	Jagdlich "Überläufer", Perkussions-Hinterladergewehr	(50/60 Meter)
VIII.4.6	80406	Jagdlich "Überläufer", Einzelladergewehr Schwarzpulver Zentralfeue	(50/60 Meter)
IX.k25	90010	Benchrest (Kurzwaffe)	(25 Meter)
IX.k50	90015	Benchrest (Kurzwaffe)	(50 Meter)
IX.w1	90101	Benchrest (Langwaffe)	(100 Meter)
IX.w2	90102	Benchrest (Langwaffe)	(200 Meter)
IX.w3	90103	Benchrest (Langwaffe)	(300 Meter)
IX.w4	90104	Benchrest (Langwaffe)	(400 Meter)
IX.w5	90105	Benchrest (Langwaffe)	(500 Meter)
IX.w6	90105	Benchrest (Langwaffe)	(600 Meter)
IX.w7	90107	Benchrest (Langwaffe)	(700 Meter)
IX.w8	90108	Benchrest (Langwaffe)	(800 Meter)
IX.w9	90109	Benchrest (Langwaffe)	(900 Meter)
IX.w10	90110	Benchrest (Langwaffe)	(1.000 Meter)
IX.y1	90201	Benchrest (Langwaffe)	(100 yards)
IX.y2	90202	Benchrest (Langwaffe)	(200 yards)
IX.y3	90203	Benchrest (Langwaffe)	(300 yards)
IX.y4	90204	Benchrest (Langwaffe)	(400 yards)
IX.y5	90205	Benchrest (Langwaffe)	(500 yards)
IX.y6	90206	Benchrest (Langwaffe)	(600 yards)
IX.y7	90207	Benchrest (Langwaffe)	(700 yards)
IX.y8	90208	Benchrest (Langwaffe)	(800 yards)
IX.y9	90209	Benchrest (Langwaffe)	(900 yards)
IX.y10	90210	Benchrest (Langwaffe)	(1.000 yards)
IX.y12	90212	Benchrest (Langwaffe)	(1.200 yards)
IX.y15	90215	Benchrest (Langwaffe)	(1.500 yards)

X	100000	Kombiwettbewerb (SP-Metallpatronenrevolver & Unterhebelrepetierer)	(25/50 Meter)
XI.1	110010	Fallplatten - Perkussionsrevolver (geschlossener Rahmen)	(25 Meter)
XI.2	110020	Fallplatten - Perkussionsrevolver (offener Rahmen)	(25 Meter)
XI.3	110030	Fallplatten - Schwarzpulvermetallpatronenrevolver -	(25 Meter)
XI.4	110040	Fallplatten - Schwarzpulvermetallpatronengewehr -	(50 Meter)
XII.1	120010	Rocky Mountain Run	
XII.2	120020	Truthahn	(25 Meter)
XII.3	120030	Blumentopfschießen	(25 Meter)
XII.4	120040	Überraschungseier- und Weihnachtskugelschießen	(25 Meter)
XIII.SR1	130010	Perkussionsrevolver	(25 Meter)
XIII.SR2	130020	Schwarzpulverrevolver	(25 Meter)
XIII.SR3	130030	Revolver des Übergangs (Conversions) - Kombination	(25 Meter)
XIII.SR3.Z	130031	Revolver des Übergangs (Conversions) - Zentralfeuer	(25 Meter)
XIII.SR3.R	130032	Revolver des Übergangs (Conversions) - Randfeuer	(25 Meter)
XIII.SR4	130040	Revolver für Stiftfeuerpatronen	(25 Meter)
XIII.SG1	130100	Einzelladergewehr I	(50 Meter)
XIII.SG1w1	130101	Einzelladergewehr I	(100 Meter)
XIII.SG1w3	130103	Einzelladergewehr I	(300 Meter)
XIII.SG2	130200	Einzelladergewehr II	(50 Meter)
XIII.SG2w1	130201	Einzelladergewehr II	(100 Meter)
XIII.SG2w3	130203	Einzelladergewehr II	(300 Meter)
XIII.SG3	130300	Repetiergewehr	(50 Meter)
XIII.SG3w1	130301	Repetiergewehr	(100 Meter)
XIII.SG3w3	130303	Repetiergewehr	(300 Meter)
XIII.SG4	130400	Repetiergewehr II	(50 Meter)
XIII.SG4w1	130401	Repetiergewehr II	(100 Meter)
XIII.SG4w3	130403	Repetiergewehr II	(300 Meter)
XIV.1	140010	Modellrakete - Entfernung vom Start- zum Landeplatz	
XIV.2	140020	Modellrakete - Längste Zeit von Zündung zur Landung	
XV.	150000	Goldener Schnitt	
XVI.1vw5	160010	Blasrohr max. 1,10 m - ohne Zieleinrichtungen	(5 Meter)
XVI.1w5	160020	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(5 Meter)
XVI.2vw10	160110	Blasrohr max. 1,10 m - ohne Zieleinrichtung	(10 Meter)
XVI.2w10	160120	Blasrohr max. 1,10 m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(10 Meter)
XVI.3vw15	160210	Blasrohr >1,10-1,70m - ohne Zieleinrichtungen	(15 Meter)
XVI.3w15	160220	Blasrohr >1,10-1,70m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(15 Meter)
XVI.4vw20	160310	Blasrohr >1,70-2,20m - ohne Zieleinrichtungen	(20 Meter)
XVI.4w20	160320	Blasrohr >1,70-2,20m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(20 Meter)
XVI.5vw25	160410	Blasrohr >2,20-3,00m - ohne Zieleinrichtungen	(25 Meter)
XVI.5w25	160420	Blasrohr >2,20-3,00m - mit Hilfszielmittel (Korn)	(25 Meter)
XVII.1v	170000	Pistolenarmbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVII.1	170010	Pistolenarmbrust	(25 Meter)
XVII.2v	170100	Armbrust mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVII.2vw	170150	Armbrust mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVII.2	170200	Armbrust	(25 Meter)
XVII.2w	170250	Armbrust	(50 Meter)
XVIII.1	180000	Pfeil & Bogen	(25 Meter)
XVIII.1w	180010	Pfeil & Bogen	(50 Meter)
XVIII.1w1	180020	Pfeil & Bogen	(100 Meter)
XVIII.1v	180100	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(25 Meter)
XVIII.1vw	180110	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(50 Meter)
XVIII.1vw1	180120	Pfeil & Bogen mit Visiereinrichtung	(100 Meter)
XVIV	190000	Böllern	
XX	200000	Salut	

SPI-Austragungsorte (Stand: 01.01.2012)

Ifd. Nr: **Austragungsort:**

- 0 INTERNATIONALE FERNWETTKAMPFMEISTERSCHAFT
- 1 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (Verden)
- 2 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (Bottendorf)
- 3 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (Sersheim)
- 4 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (Klein-Umstadt)
- 5 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN1)
- 6 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN2)
- 7 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN3)
- 8 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN4)
- 9 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN5)
- 10 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT (NN6)
- 11 ORIGINALWAFFENMEISTERSCHAFT
- 12 SÜDDEUTSCHE MEISTERSCHAFT
- 13 MITTELDEUTSCHE MEISTERSCHAFT
- 14 NORDDEUTSCHE MEISTERSCHAFT
- 15 BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE MEISTERSCHAFT
- 16 BAYERISCHE MEISTERSCHAFT
- 17 BERLINER MEISTERSCHAFT
- 18 BRANDENBURGISCHE MEISTERSCHAFT
- 19 BREMER MEISTERSCHAFT
- 20 HAMBURGER MEISTERSCHAFT
- 21 HESSISCHE MEISTERSCHAFT
- 22 MECKLENBURG-VORPOMMERN MEISTERSCHAFT
- 23 NIEDERSÄCHSISCHE MEISTERSCHAFT
- 24 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE MEISTERSCHAFT
- 25 RHEINLAND-PFÄLZISCHE MEISTERSCHAFT
- 26 SAARLÄNDISCHE MEIESTERSCHAFT
- 27 SÄCHSISCHE MEISTERSCHAFT
- 28 SACHSEN-ANHALT MEISTERSCHAFT
- 29 SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE MEISTERSCHAFT
- 30 THÜRINGER MEISTERSCHAFT
- 31 Südwestfalen-Cup
- 32 Aller-Weser Cup
- 33 Schwarzwald-Cup
- 34 Flinten-Cup
- 35 Odenwälder Weininsel-Cup
- 36 Schwarzpulver Jagd-Cup
- 37 Blackpowder in the Plains-Cup
- 98 Hersteller-Cup
- 99 SPI-Cup
- 100 SICHTUNG

SPI-Leistungsklassen:

- 1 offene Klasse
- 2 Damenklasse
- 3 Herrenklasse
- 4 Seniorenklasse
- 5 Nachwuchsklasse
- 6 geschlossene Klasse

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Perkussion Trap:

Ort:

Datum:

Rotte

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb.	V	Listenführer						
1																													
2																													

	2 3 4 5 1					2 3 4 5 1					2 3 4 5 1					2 3 4 5 1					Ergeb.	V	Schütze						
1																													
2																													

	3 4 5 1 2					3 4 5 1 2					3 4 5 1 2					3 4 5 1 2					Ergeb.	V	Schütze						
1																													
2																													

	4 5 1 2 3					4 5 1 2 3					4 5 1 2 3					4 5 1 2 3					Ergeb.	V	Schütze						
1																													
2																													

	5 1 2 3 4					5 1 2 3 4					5 1 2 3 4					5 1 2 3 4					Ergeb.	V	Schütze						
1																													
2																													

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb.	V	Schütze						
1																													
2																													

Treffer 1 = I Treffer 2 = X Fehler = 0 Versager = I in Rubrik V

© H. Leiser (SPI)

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Steinschloss Trap:

Ort:

Datum:

Listenführer

Rotte

	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	2	Ergeb.	V	Schütze
1																									
2																									

	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	2	Ergeb.	V	Schütze
1																										
2																										

	3	1	2	3	1	2	3	3	1	2	3	3	1	2	3	3	1	2	3	1	2	2	Ergeb.	V	Schütze
1																									
2																									

	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	2	Ergeb.	V	Schütze
1																									
2																									

	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	2	Ergeb.	V	Schütze
1																										
2																										

	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	2	Ergeb.	V	Schütze
1																									
2																									

Treffer 1 = I Treffer 2 = X Fehler = 0 Versager = I in Rubrik V

© H. Leiser (SPI)

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Kipplauflinte:

Ort:

Datum:

Rotte

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

	1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					1 2 3 4 5					Ergeb. V		Schütze		Listenführer
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	Ergeb.	V	Schütze		
	1	2	3	4	5																									
	2	2	2	2	2																									

Treffer 1 = I Treffer 2 = X Fehler = 0 Versager = I in Rubrik V

© H. Leiser (SPI)

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Dubletten:

Rotte

Ort:

Datum:

Listenführer

																	Ergebnis	V	Schütze																																																										
	1	<table border="1"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5																																													
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											
	1	<table border="1"><tr><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1																																													
2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											
	1	<table border="1"><tr><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2																																													
3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											
	1	<table border="1"><tr><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3																																													
4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											
	1	<table border="1"><tr><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4																																													
5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											
	1	<table border="1"><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5																																													
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5																																																															
	2	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>																																																																											

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Skeet:

Ort:

Datum:

Treffer 1 = I oder X Fehler = 0 Versager = I in Rubrik V

© H. Leiser (SPI)

SPI - Schwarzpulverinitiative - Flinte

Ergebnisliste für Disziplin Skeet:

Ort:

Datum:

Treffer 1 = | oder X Fehler = 0 Versager = | in Rubrik V

© H. Leiser (SPI)

SPI - Schwarzpulverinitiative

Ergebnisliste für Disziplin Jagd:

Ort:

Datum:

Rotte

Listenführer

Schütze:

Lfd. Keiler/Überläufer

Rehbock/Gams

Fuchs

Start-Nr.

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

Gesamt	Schütze

Schütze:

Lfd. Keiler/Überläufer

Rehbock/Gams

Fuchs

Start-Nr.

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

Gesamt	Schütze

Schütze:

Lfd. Keiler/Überläufer

Rehbock/Gams

Fuchs

Start-Nr.

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

Gesamt	Schütze

Schütze:

Lfd. Keiler/Überläufer

Rehbock/Gams

Fuchs

Start-Nr.

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

Gesamt	Schütze

Schütze:

Lfd. Keiler/Überläufer

Rehbock/Gams

Fuchs

Start-Nr.

1	2	3	4	5	6	Summe

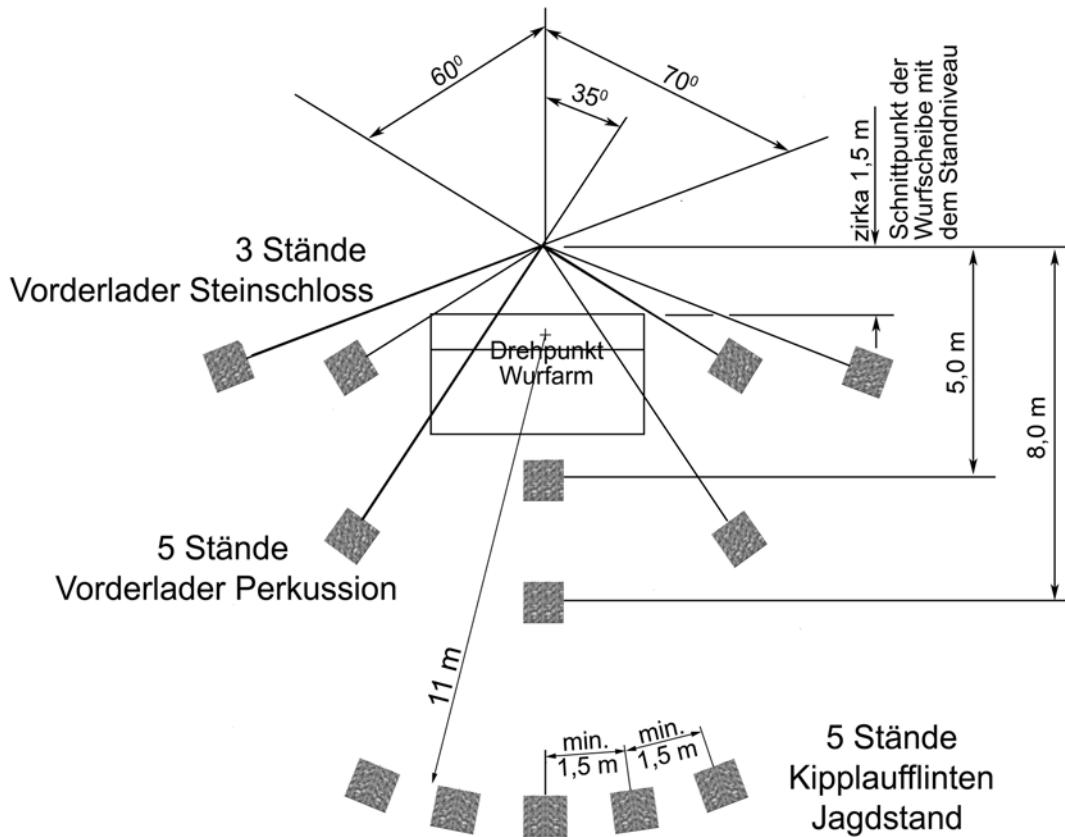
1	2	3	4	5	6	Summe

1	2	3	4	5	6	Summe

Gesamt	Schütze

4.1 Schießanlagen: Trap, Rollhase, Skeet:

Trap



4.1 Schützenstände für VI.1 bis VI.9 - Trap

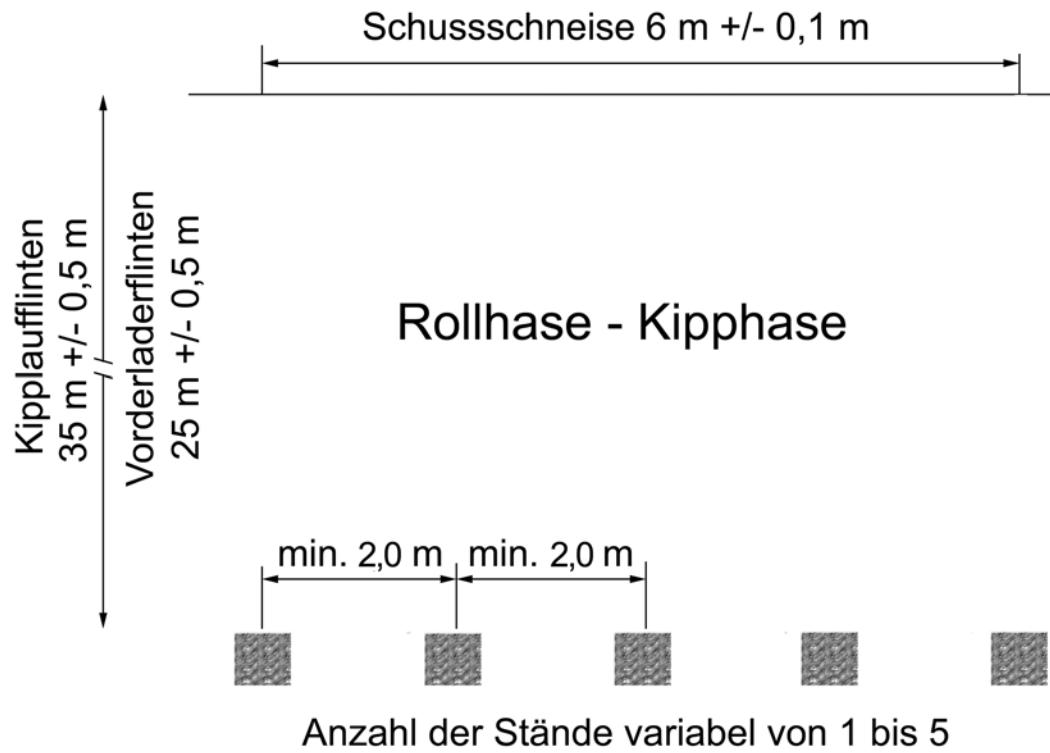
1. Auf gleichem Niveau wie das Dach des Werferhauses, markiert durch ein min. 70 cm Quadrat oder Kreis.
2. **Perkussionsflinte:** 5 Stände 8 m vom Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau (70 Grad links - 35 Grad links - Mitte - 35 Grad rechts - 70 Grad rechts).
3. **Steinschlossflinte:** 3 Stände 5 m vom Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau (60 Grad links - Mitte - 60 Grad rechts).
4. **Kipplauflinten:** 5 Stände im Halbkreis von 11 m, von Mitte Drehpunkt des Wurfarms, bei mindestens 1,5 m Abstand zueinander, „Jagdlich Trap“.

Wenn möglich sollen Abrufmikrofone verwendet werden.

5.1. Wurfmaschine für Trap

1. Die Position des Abwurfpunktes ist sichtbar zu markieren.
2. Die Maschine ist so einzustellen, dass die Wurfscheibe geradeaus bei 2 m Höhe, gemessen 10 m vor der Maschine, auf einer Entfernung von rund 60 m das Standniveau wieder erreicht.

4.2: Rollhase

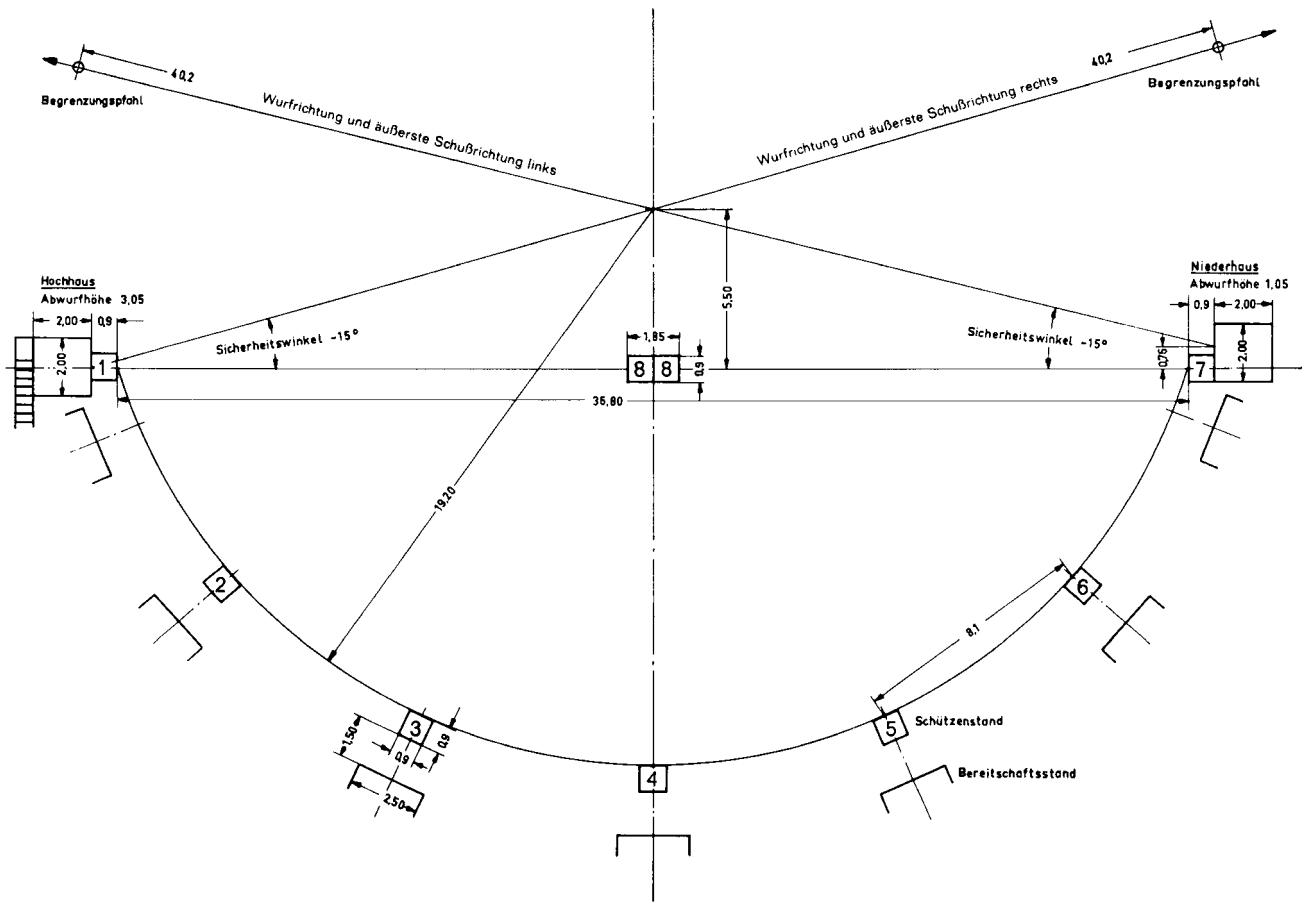


4.2. Schützenstände für VI.10 bis VI.18 - Rollhase

1. Schützenstände im rechten Winkel zur Laufbahn des Roll- oder Kipphasen auf einer Entfernung von zirka 35 m bei Kipplauflinten und zirka 25 m bei Vorderladerflinten.
2. Bei mehreren Schützenständen muss der Abstand zueinander mindestens 2,0 m betragen.

4.3: Skeet

Skeet-Anlage (Grundriß), alle Maße in m



Der gesamte Sicherheitswinkel beträgt 180° .

4.3: Skeet VI.19 bis VI.27 – Skeet

4.3. Schützenstände

Die Schützenstände sind entsprechend „Jagdlich Skeet“ einzurichten.

5.3. Wurfmaschinen

Die Maschinen sind entsprechend „Jagdlich Skeet“ einzustellen.

4.4: Parcours VI.28 bis VI.36 – Parcours

4.4. Schützenstände

Die Schützenstände sind entsprechend Standmöglichkeiten auszuwählen.

5.4. Wurfmaschinen für

Die Maschinen sind entsprechend den Standmöglichkeiten einzustellen.

www.schwarzpulverzunft.de

SPI

DIE SCHWARZPULVERINITIATIVE